Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 1⅔ Thlr., Wochen-Abonnement 5 Sgr., außerhalb incl. Porto 2⅙ Thlr. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Zeile in Petitschrift 2 Sgr., Reclame 5 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 356. Mittag-Ausgabe. Fünfundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Montag, den 3. August 1874.**

Deutschland.

Berlin, 1. August. [Amtliches.] Se. Majestät der Kaiser und König hat dem Präsidenten des Reichskanzler-Amts, Staats-Minister Dr. Delbrück, die Erlaubniß zur Anlegung des ihm verliehenen Großkreuzes des brasilianischen Rosen-Ordens ertheilt.

Se. Majestät der König hat dem Ober-Postkassen-Rendanten, Rechnungsrath Kempte zu Halle a. S. den Rothen Adlerorden 4. Klasse, dem Consul des deutschen Reichs, Herrmann Haupt zu Rio de Janeiro, den königlichen Kronen-Orden 3. Klasse; dem Posthalter Hoffmann zu Strasburg (Westpreußen) den königlichen Kronen-Orden 4. Klasse und dem Stadtpostboten Werner zu Naumburg a. S. das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Se. Majestät der König hat den Stadtgerichts-Rath Heinrich Veith zu Breslau zu Ober-Bergrath; sowie den früheren Professor an der kaiserlich russischen Universität in Dorpat Dr. Carl Schirren in Dresden zum ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der Universität zu Kiel ernannt; dem Rechnungsrath Behrens in Berlin bei seinem Uebertritt in den Ruhestand, und dem Regierungs-Secretär, Rechnungsrath Krugler zu Potsdam deu Charakter als Geheimer Rechnungs-Rath; sowie dem praktischen Arzt, Regiments-Arzt a. D. Dr. Doerr zu Wiesbaden, und dem Director einer Privat-Irrenanstalt zu Bonn, praktischen Arzt Dr. Hertz, den Charakter als Sanitätsrath verliehen.

Der Privatdocent Dr. August Müller ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg ernannt worden. Dem Custos am zoologischen Museum der Königlichen Universität hierselbst, Dr. Jean Cabanis, ist das Prädikat „Professor" verliehen worden. Dem Oberlehrer Dr. G. A. W. Bolze an der Sophien-Realschule in Berlin ist das Prädikat „Professor" beigelegt worden. Der Diaconus Besig zu Herrnstadt ist zum ersten Lehrer und der bisherige Organist und Lehrer Hesse in Zörbig zum ordentlichen Lehrer an dem zu Königsberg in der Neumark neu errichteten Schullehrer-Seminar ernannt worden. Am evangelischen Schullehrer-Seminar Reichenbach O.-L. ist der Cantor und Lehrer Engelbrecht zu Staßfurt als Musiklehrer angestellt worden. — Dem Ober-Bergrath Veith ist die Stelle eines Mitgliedes bei dem Ober-Bergamte zu Halle a. S. verliehen worden. — Der Gerichts-Assessor Bertram ist zum Stadt- und Kreisrichter bei dem Stadt- und Kreisgericht in Magdeburg, mit der Function an der Gerichts-Deputation in Wolmirstedt, ernannt.

Zu Kreisrichtern sind ernannt: der Gerichts-Assessor Goerdeler bei dem Kreisgericht in Carthaus, der Gerichts-Assessor Neitsch und der Gerichts-Assessor Christian Friedrich Otto Müller bei dem Kreisgericht in Marienburg, mit der Function bei der Gerichts-Deputation in Stuhm, der Gerichts-Assessor Schepers bei dem Kreisgericht in Lüdenscheid, mit der Function als Gerichts-Commissarius in Altena, der Gerichts-Assessor Wolff bei dem Kreisgericht zu Neumarkt in Schlesien, der Gerichts-Assessor Damm bei dem Kreisgericht in Schubin, der Gerichts-Assessor Landsberg bei dem Kreisgericht in Cosel, und der Gerichts-Assessor Jaeckel bei dem Kreisgericht in Gleiwitz, mit der Function als Gerichts-Commissarius in Peiskretscham.

Zu Friedensrichtern sind ernannt: der Gerichts-Assessor Ems in Cöln bei dem Friedensgericht in Aldenhoven, und der Gerichts-Assessor Müller in Coblenz bei dem Friedensgericht in Castellaun.

[Se. Majestät der Kaiser und König] hat zu Gastein am 30. v. M. zum Diner Nubar Pascha, dem Statthalter von Salzburg, Grafen Thun, dem Grafen Alten und dem Geheimen Ober-Regierungsrath Dr. Hahn Einladungen zugehen lassen.

[Se. Königliche Hoheit der Prinz Friedrich Carl] ist nach Mittheilung des „Morgenbladet" am Montag, 27. d. M., Morgens um 8 Uhr, von Christiania an Bord der „Nymphe" abgereist. Höchstderselbe dinirte am Sonnabenb beim deutschen Generalconsul Redlich und fuhr am Sonntag Morgen mit Gefolge nach Sarabraaten, wo Se. Königliche Hoheit beim Besitzer, Consul Heftye, nach Besichtigung des Gutes dejeunirte. Um 1½ Uhr kehrte Höchstderselbe nach Christiania zurück. Am Montag Mittags hatte der Prinz eine größere Gesellschaft auf der „Nymphe" eingeladen.

Ueber die Ankunft des Prinzen in Kongsberg schreibt die „Kongsb. Adv.": Gleich nach der Ankunft ließ der Prinz den Oberförster Lange zu Sich rufen, welcher Veranstaltungen zu einer Bärenjagd getroffen hatte, nachdem der Prinz den Wunsch geäußert hatte, an einer solchen Jagd Theil zu nehmen. Der Prinz mußte jedoch Umstände halber und namentlich, weil die Zeit es Ihm nicht erlaubte, Seinen Entschluß, an einer Bärenjagd Theil zu nehmen, aufgeben.

[Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin-Mutter von Mecklenburg-Strehlitz] traf vorgestern Nachmittags aus Neu-Strehlitz hier ein, übernachtete im Hotel Royal und setzte gestern Vormittags die Reise nach Schloß Rumpenheim fort, woselbst seit einigen Tagen bereits Ihre Königliche Hoheit die Herzogin Caroline verweilt. (Staats-Anz.)

D.R.C. [Conferenz der Delegirten verschiedener Eisenbahnen.] Heute Vormittag hat unter dem Vorsitz des Präsidenten des Reichseisenbahnamtes, Präsident Scheele vom Reichseisenbahnamte, die Conferenz von Delegirten der verschiedenen Eisenbahnen mit den Beamten des Reichseisenbahnamtes wegen der Einführung eines gemeinsamen Tarifsystemes und der Specialtarife bei dem Eisenbahnverkehrswesen ihren Anfang genommen. Außer dem Präsidenten Scheele wohnten vom Reichseisenbahnamte die Geh. Räthe Körthe und Kräfft der Verhandlung bei. Delegirte hatten sich im Ganzen 22 zur Berathung eingefunden, von diesen waren 13 von Staatseisenbahnen, 5 von Privateisenbahnen und 4 von baierischen Eisenbahnen abgesendet. Die Privateisenbahnen waren um deshalb bei der Conferenz durch eine so geringe Zahl von Vertretern betheiligt, weil dieselben bereits vor mehreren Wochen in einer besonderen Conferenz, die unter dem Vorsitz des Regierungs-Assessor Büchtemann von der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn stattfand (welcher letzterer auch der gegenwärtigen Conferenz als Delegirter beiwohnte), sich über dieselben Fragen schlüssig gemacht haben. Die Verhandlungen gelangten heute noch nicht zu Ende, werden aber voraussichtlich morgen zum Abschluß gedeihen. So weit das Resultat der heutigen Sitzung sich übersehen läßt, neigt die Mehrzahl der anwesenden Delegirten sich demjenigen System der Tarifberechnung zu, welches auf den elsaß-lothringischen Bahnen, seitdem diese unter deutscher Verwaltung sich befinden, eingeführt ist. Das neben diesem System noch bestehende sogenannte braunschweigische System fand in der Versammlung sehr wenige Vertheidiger, da dies ungleich schwieriger in der Ausführung und deshalb den Verkehr hemmender angesehen wurde. Einige Privat-Eisenbahnen hatten sich auf dem Congreß nicht vertreten lassen, so namentlich die Berlin-Hamburger und Rheinische Eisenbahn, weil sie überhaupt im Princip sich gegen die Tariferhöhung ausgesprochen hatten.

⊙ **Berlin**, 1. August. [Veröffentlichung der Firmen- und Procuren-Register im „Reichs-Anzeiger". — Aus der deutschen Reichsstatistik.] Nach einem Beschluß des Bremer Handelsgerichts sollen vom 1. October d. J. ab die bei ihm zur Eintragung gelangenden Firmen- und Procuren-Register in dem Handels-Register des „Deutschen Reichs-Anz." veröffentlicht werden. — Aus der deutschen Reichs-Statistik können wir einige allgemein interessante Daten mittheilen: In der Bevölkerung des deutschen Reiches ist Ende 1871 die nichtdeutsche Bevölkerung mit 3,240,000 Seelen = 8 pCt. der Gesammtbevölkerung ermittelt worden. Zu ihnen gehören 2,450,000 Polen, 220,000 französischer Nationalität in Elsaß-Lothringen, 10,000 Franzosen und Wallonen in der Rheinprovinz, 150,000 Dänen in Nordschleswig, 140,000 Wenden (davon 88,000 in den Provinzen Brandenburg und Schlesien, 52,000 im sächsischen Regierungsbezirk Bautzen), 50,000 Mähren und Tschechen (Schlesier) und 8000 nicht deutsche Fremde. An Bank- und Credit-Anstalten waren Ende Mai 1874 im deutschen Reiche 195 Actien-Institute und 40 Staats- und Communal-Institute mit 2180 Millionen Reichsmark emittirten und 1699 Millionen Reichsmark eingezahlten Actiencapitals vorhanden, darunter 10 Zettelbanken. Die Gesammtzahl der evangelischen Geistlichen im ganzen Gebiete des deutschen Reichs beträgt ca. 16,000. Die römisch-katholische Kirche hat in sämmtlichen deutschen Bundesstaaten Ende Mai d. J. ca. 20,000 Priester, 800 Klöster, 20 Bisthümer, 5 Erzbisthümer und 3 apostolische Vicariate. Von den 21 Universitäten des deutschen Reiches hatten im Winter 1873/74:

Berlin . . .	3573	Studirende,	Leipzig . . .	2032	Studirende,
München . .	1143	„	Breslau .	1086	„
Halle	1040	„	Göttingen . .	1016	„
Heidelberg .	883	„	Würzburg . .	862	„
Bonn	848	„	Tübingen . .	814	„
Königsberg .	617	„	Straßburg .	600	„
Greifswald .	540	„	Erlangen . .	445	„
Marburg . .	433	„	Jena	425	„
Münster . .	421	„	Gießen . . .	323	„
Freiburg . .	294	„	Kiel	205	„
Rostock . . .	135	„			

Polytechnische Schulen hat das deutsche Reich 10.

Die Länge der Staatstelegraphen-Linien betrug im Reichs-Post- und Telegraphen-Gebiet Anfangs 1873 3,839,$_{0}$ geographische Meilen, 925,$_{1}$ in Baiern, 296,$_{2}$ in Würtemberg, 5,060,$_{3}$ im ganzen Reich. Die Länge der Anfangs 1874 im deutschen Reich in Betrieb befindlichen Eisenbahnen betrug 10,835,$_{69}$ Kilometer Staatsbahnen, 2,571,$_{20}$ Kilom. unter Staatsverwaltung stehender Privatbahnen, 10,987,$_{83}$ Km. anderer Privatbahnen, zusammen 24,394,$_{72}$ Km. — Gesammtlänge in geographischen Meilen (à 7,$_{42}$ Km.) 3,287,$_{5}$ Meilen oder 1 Meile Eisenbahn auf 3,$_{01}$ Quadratmeilen.

[Der Reichstag] soll, wie es bis jetzt wenigstens heißt, zu oder gleich nach Mitte October eröffnet werden. Weiterem Vernehmen nach beabsichtigt die preußische Regierung die Normen für ein Vereinsgesetz festzustellen und dem Bundesrathe zu übermitteln, damit die jetzt geplanten Maßnahmen nicht durch entgegenstehende Bestimmungen der Einzelstaaten möchten hinfällig gemacht werden.

D.R.C. [Der Proceß wider die Führer der hiesigen Socialdemokratie], die Reichstagsabgeordneten Wilhelm Hasenclever, Wilhelm Hasselmann und Georg Reiner wurde heute vor der Feriendeputation des Kriminalgerichts verhandelt. Die Anklage basirte auf der Anschuldigung wegen Zuwiderhandelns gegen das Vereinsgesetz. Der Allgemeine deutsche Arbeiterverein, welcher bisher hier domizilirte, dessen Präsident Hasenclever und dessen Mitglieder die beiden andern Angeklagten sind, wurde bekanntlich durch Bischluß der Rathskammer des hiesigen Stadtgerichts vom 23. Juni d. J. auf Grund der §§ 8b und 16 des Vereinsgesetzes vorläufig geschlossen. Hasenclever hat den Sitz des Vereins in Folge dessen nach Bremen verlegt; nichtsdestoweniger aber, wie die Anklage behauptet, seinen Wohnsitz nicht nur hier behalten, sondern auch von hier aus weiter geleitet. Daß dies thatsächlich der Fall war, sucht die Anklage dadurch darzuthun, daß sie mehrere Anzeigen, die Hasenclever im „Neuen Socialdemokrat" von hier aus erlassen, aber aus Bremen datirte, und in welchen ganz in derselben Weise wie in den früheren Jahren die Geschäfte des Vereins durch Hasenclever weitergeführt wurden. Die Anklage folgert daraus, daß die Verlegung des Sitzes des genannten Vereins von hier nach Bremen nur zum Schein und zur Umgehung des Gesetzes erfolgt sei. Gegen Hasenclever, Hasselmann und Reiner gemeinschaftlich erhebt die Anklage noch die Beschuldigung, daß sie eine Versammlung dieses Vereins trotz des polizeilichen Verbotes einberufen, resp. derselben präsidirt oder in derselben gesprochen hatten. An dem heutigen Audienztermin, bei welchem der Stadtgerichtsrath Herzbusch den Vorsitz führte, und bei welchem der Staatsanwalt Tessendorff persönlich die Anklage vertrat, bestritten alle drei Angeklagte die ihnen zur Last gelegten Beschuldigungen. Hasenclever mußte allerdings zugeben, daß er, obgleich er den Sitz des Allgem. Deutschen Arbeiter-Vereins nach Bremen verlegt hatte, dennoch seinen Wohnsitz hier behielt und von hieraus den Verein leitete, hielt dies aber für gesetzlich vollkommen zulässig. Außerdem machte er darauf aufmerksam, daß er in seinem Rechte der freien Vertheidigung dadurch beschränkt sei, daß ihm erst im Laufe des gestrigen (Freitags) die Anklage eingehändigt worden sei. Hasselmann weist darauf hin, daß jene Versammlung, der er beigewohnt, nicht eine Versammlung des Allg. Deutschen Arbeiter-Vereins, sondern eine freie für Jedermann zugängliche Volksversammlung gewesen sei, der ungestraft beizuwohnen Jedermann berechtigt sei. Auch Reimer hebt dies als Grund für die Zurückweisung der gegen ihn erhobenen Anklage hervor. Der Staatsanwalt hält die Anklage aufrecht und beantragt gegen Hasenclever zwei Monat, gegen Hasselmann und Reimer je sechs Wochen Gefängniß. Der Gerichtshof erachtet den Charakter jener beregten Versammlung als den einer allgemeinen Volksversammlung und spricht deshalb Hasselmann und Reimer von der Anklage und Kosten frei. Dagegen hat der Gerichtshof die Ueberzeugung gewonnen, daß die Verlegung des Sitzes des Allgem. Arbeiter-Vereins nach Bremen nur zum Schein und behufs Umgehung des Gesetzes vorgenommen sei, erachtet Hasenclever, der noch gegenwärtig Präsident und Leiter des Vereins sei, des Vergehens an einem vorläufig geschlossenen politischen Vereine sich ferner als Mitglied betheiligt zu haben, schuldig und verurtheilt ihn auf Grund des Alinea 2 des § 16 des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 zu einem Monat Gefängniß und in die Kosten.

D.R.C. [In Bezug auf die Militärdienstpflicht der Theologen] hat der Reichskanzler folgende Verfügung erlassen:

„Gemäß § 22 des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai d. J. dürfen Befreiungen der Theologen vom Militärdienst in Berücksichtigung ihres Berufes nicht mehr von den Ersatzbehörden dritter Instanz, sondern nur in der Ministerial-Instanz ausnahmsweise bewilligt werden. Von der letzteren ist hierbei als Regel festzuhalten, daß nur solchen Theologen geeigneten Falles die Befreiung zu gewähren ist, welche bei dem Inkrafttreten des Reichsmilitärgesetzes das 23. Lebensjahr bereits überschritten hatten, da alle diejenigen, welche zu dem gedachten Zeitpunkte im Lebensalter noch nicht so weit vorgeschritten waren, der einjährig-freiwilligen Dienstpflicht ohne erheblichen Nachtheil für ihr Studium genügen können. Theologen, welche bisher auf Grund des § 44 Nr. 1 der Militär-Ersatz-Instruction zurückgestellt worden sind, darf ohne Rücksicht auf ihr Lebensalter die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst von den Ersatzbehörden dritter Instanz nachträglich ertheilt worden, sofern sie bei dem Ablauf des ihnen ertheilten Ausstandes die erforderliche Bildung nachweisen."

D. R. C. [Das Bundesamt für das Heimathwesen] hat in einer neueren Entscheidung folgenden Grundsatz aufgestellt: Als polizeiliche Maßregel und nicht als Akt der Armenpflege charakterisirt sich die wohnliche Unterbringung, wenn obdachlose Personen, obgleich an sich nicht unterstützungsbedürftig, wegen Wohnungsmangels oder wegen Nachlässigkeit in der Beschaffung einer Wohnung, vorläufig untergebracht werden müssen.

[Kaiser Alexander und Fürst Bismarck.] Die „N. A. Z." berichtet: Wir erwähnten bereits, daß in St. Petersburg aus Anlaß des Mißlingens des Kissinger Attentats dem deutschen Botschafter zahlreiche Kundgebungen der Theilnahme zugegangen sind. Seine Majestät der Kaiser hatte damals durch den Prinzeu Reuß für diese Kundgebungen und namentlich für die an höchster Stelle zum Ausdruck gelangte Theilnahme seinen Dank aussprechen lassen. Wie wir jetzt hören, hat Se. Majestät der Kaiser Alexander auch ein überaus huldreiches Handschreiben an den Reichskanzler gerichtet, worin der Kaiser in herzlichen und anerkennenden Worten dem Fürsten Glück zur Abwendung des verbrecherischen Unternehmens wünscht.

[Der Erlaß des Justizministers über die ultramontane Presse] lautet:

Berlin, den 15. Juli 1874.

Mannigfache, in neuerer Zeit hervorgetretene Erscheinungen haben die Ueberzeugung begründet, daß viele gesetzwidrige Handlungen, ja daß selbst schwere Verbrechen — wie der jetzt gegen den Reichskanzler Fürsten v. Bismarck in Kissingen verübte Mordversuch — auf den verderblichen Einfluß zurückzuführen sind, welchen der Inhalt gefährlich wirkender Druckschriften allmälig auf die Leser jener Schriften ausgeübt hat.

Es gilt dies namentlich von solchen Erzeugnissen der Tagespresse, welche es sich zur Aufgabe machen, kirchlich-politische Fragen der Gegenwart in einer der bestehenden Gesetzgebung und ihrer Ausführung feindseligen, die Gemüther aufreizenden und darum den öffentlichen Frieden im Lande gefährdenden Weise zu behandeln.

Für die Beamten der Staatsanwaltschaft steigert sich deshalb in ganz besonders dringlicher Weise die Pflicht, jener Art von Tagespresse, die sich namentlich in den seit Kurzem erheblich vermehrten kleinen Lokalblättern geltend zu machen weiß, eine erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden, und derselben, wo sie in ihr gesetzwidrige Ausschreitungen wahrnehmen, mit der vollen Schärfe des Gesetzes entgegenzutreten.

Zu diesem Ende wird von dem gesetzlichen Mittel der Beschlagnahme überall da unnachsichtlich Gebrauch zu machen sein, wo in einer Druckschrift der Thatbestand einer strafbaren Handlung wahrgenommen wird, und es wird mit gleicher Strenge gegen alle Personen strafrechtlich einzuschreiten sein, welche bei einem strafbaren Preßerzeugnisse, sei es als Thäter, Theilnehmer, Verbreiter, nach den Bestimmungen der Strafgesetze oder nach Maßgabe des Preßgesetzes verantwortlich gemacht werden müssen.

Sie haben die Ihnen untergebenen Beamten der Staatsanwaltschaft im Sinne dieses Erlasses mit Weisung zu versehen, wollen auch über wichtigere Vorkommnisse auf diesem Gebiete dem Justizminister immer berichtliche Anzeige erstatten.

Der Justizminister.
In dessen Vertretung: gez. Friedberg.

An den königlichen Herrn Oberstaatsanwalt in . . .,

[Verletzung des Amtsgeheimnisses.] Der „Volksstaat" übt Repressalien an der Regierung. Er berichtet heute: Aus einem Briefe, den Liebknecht von Laubgast aus an Giffey in Eisenach schrieb und der, weil Giffey bereits im Gefängniß saß, von dem Eisenacher Gericht in Empfang genommen wurde, sind einzelne Sätze in Zeitungscorrespondenzen veröffentlicht worden. Da Giffey abgesehen von der Natur dieser Correspondenzen, schon als Gefangener dieselben nicht geschrieben haben kann, und jedenfalls auch Niemand den Auftrag gegeben hat, Bruchstücke aus dem Brief Liebknechts zu veröffentlichen, so liegt jedenfalls eine strafbare Verletzung des Amtsgeheimnisses vor. Ob durch die Eisenacher Richter, oder durch die Eisenacher Gefängnißbehörden verübt, das lassen wir dahingestellt sein. Noch pikanter würde die Sache sich gestalten, wenn, was uns versichert wird, was wir vorläufig nicht verbürgen können, die Veröffentlichung von Berlin aus erfolgt wäre. Wir werden weitere Schritte thun, um die Wahrheit zu ermitteln und die Schuldigen zur Strafe zu ziehen."

[Der bereits erwähnte Beschluß des Königlichen Ober-Tribunals vom 28. Juli 1874,] des Inhalts, daß eine erkannte Geldstrafe nicht durch eine von einem Anderen, sondern nur durch die von dem Verurtheilten selbst geleistete Zahlung getilgt werden kann, ist im neuesten „Justiz-Min.-Bl." veröffentlicht und lautet, nach dem „Staatsanz." wörtlich:

In der Untersuchungssache gegen N. hat das Königliche Ober-Tribunal — Feriensenat — in seiner Sitzung vom 28. Juli 1874,

nach Einsicht der von dem Ober-Staatsanwalt zu P. gegen die Verfügung des Königlichen Appellationsgerichts daselbst erhobenen Beschwerde,

nach Einsicht des Antrags des Königlichen General-Staatsanwalts vom 25. Juli 1874,

beschlossen:

daß die Verfügung des Königlichen Appellationsgerichts zu P. vom 7. Juli 1874 aufzuheben, daß ferner unter Aufhebung des Beschlusses des Königlichen Kreisgerichts zu P. vom 4. Juli d. J. die Annahme der von dem Kaufmann K. zur Tilgung der gegen N. rechtskräftig erkannten Geldstrafen geleisteten Zahlung von 400 Thalern für unzulässig zu erklären, und die Strafvollstreckung gegen den N. fortzusetzen sei.

Die Auffassung, von welcher die angefochtene Verfügung, gestützt auf das Rescript vom 4. August 1832, ausgeht, daß der Staat bezüglich der Einziehung von Geldstrafen nur wie jeder andere Gläubiger zu betrachten sei und mithin die civilrechtlichen Vorschriften über die Leistung von Zahlungen zur Anwendung gelangen müßten, kann nicht als gesetzlich begründet erachtet werden. Es ist zwar anzuerkennen, daß die rechtskräftig erfolgte Verhängung einer Geldstrafe eine Forderung des Staats gegen den Verurtheilten begründet, daß ferner die Beitreibung dieser Forderung in denselben prozessualischen Executionsformen, wie sie für civilrechtliche Forderungen vorgeschrieben sind, erfolgen kann. Daraus folgt aber noch nicht, daß der Anspruch des Staats auf eine Geldstrafe eine civilrechtliche, den Vorschriften des Civilgesetzbuchs unterliegende Forderung darstellt.

Nach crimninalrechtlichen Begriffen ist Strafe dasjenige Uebel, welches nach Bestimmung des Gesetzes wegen einer Uebelthat den Uebelthäter treffen soll. Die Strafe richtet sich entweder gegen das Leben oder die Freiheit oder die Ehre oder endlich gegen das Vermögen der Person, welche ihr unterliegt. Das Strafübel muß also eins dieser Güter des Verurtheilten treffen. Die Geldstrafe ist gegen das Vermögen gerichtet, sie ist aber nur dann ein Strafübel, wenn durch sie dieses Vermögen beinträchtigt oder verringert wird. Bedeutung und Zweck der Geldstrafe ist also Verringerung des Vermögens des Bestraften, und hierin beruht der wesentliche und durchgreifende Unterschied zwischen dem Forderungsrecht auf eine Geldstrafe und jedem civilrechtlichen Forderungsrecht. Zweck und Bedeutung des letzteren ist eine Vermehrung des Vermögens des Berechtigten. Daß bei der Geldstrafe gleichzeitig das Vermögen des Staates von Einziehung derselben vermehrt, daß bei der civilrechtlichen Forderung durch Zahlung das Vermögen des Verpflichteten vermindert wird, sind nur Folgen, welche die Natur der beiden Rechte an sich nicht alteriren. Weil nun aber die civilrechtliche Forderung in der Realisirung einer Vermögensvermehrung des Berechtigten ihre Bedeutung findet, aus diesem Grunde ist der Umstand, von wem diese Vermehrung ausgeht, prinzipiell irrelevant, und deshalb auch die Gestattung der Tilgung durch einen anderen als den Verpflichteten, wie sie in §§ 43, 49 Th. I. Tit. 16 des allgemeinen Landrechts ihren Ausdruck gefunden hat, eine konsequente Folge des Grundsatzes.

Anders verhält es sich bei Geldstrafen, deren Bedeutung in der Verringerung des Vermögens des Verpflichteten besteht. Dem Staate steht nach der Natur der Geldstrafe das Recht zu, daß durch Zahlung derselben das Vermögen des Bestraften vermindert werde. Nur durch eine Zahlung, welche, so weit es erkennbar ist, diesem Rechte entsprechend geleistet wird, wird die auf Leistung der Geldstrafe gerichtete Forderung getilgt, und mithin ist jede von einem Dritten in eigenem Namen erfolgte Zahlung des Betrages der Geldstrafe nicht geeignet, den Schuldner zu befreien, weil eben das Vermögen

des letzteren dadurch nicht verringert oder beeinträchtigt wird. — Es finden mithin die Vorschriften der §§ 43, 49 Th. I. 16, welche auf der Voraussetzung anderer rechtlichen Verhältnisse beruhen, keine Anwendung. Der Umstand, auf welchen in dem Rescript vom 4. August 1832 Gewicht gelegt wird, daß es nicht zu verhindern sein werde, daß factisch die Zahlung aus dem Vermögen Dritter dennoch erfolge, kann selbstredend für die Frage nach der gesetzlichen Zulässigkeit einer solchen Zahlung nicht von Bedeutung sein. Wird der Betrag der Geldstrafe dem Bestraften von einem Dritten zugewendet, und die Strafe dann von dem Bestraften selbst bezahlt, so hat die Summe sich wenigstens formell zur Zeit der Zahlung in dem Vermögen des Letzteren befunden. Ob auch in solchen Fällen und unter welchen Umständen die Annahme einer solchen Zahlung verweigert werden könne, ist hier nicht zu entscheiden, da im vorliegenden Falle nicht der Bestrafte, sondern ein Dritter direct in eigenem Namen und sogar gegen den Widerspruch des N. die Zahlung geleistet hat.

Wenn nun aber eine positive gesetzliche Bestimmung nicht besteht, durch welche durch die Entrichtung von Geldstrafen durch andere Personen, als diejenigen, welche sie verwirkt haben, für statthaft erklärt wird, so muß nach allgemeinen strafrechtlichen Grundsätzen eine solche Zahlung durch Dritte unbedingt für unzulässig erachtet werden. Es ist ein unbestrittenes, und von den verschiedenen Theorien über die Natur der Strafe nicht berührtes strafrechtliches Prinzip, daß die Strafe von dem Individuum zu verbüßen ist, gegen welches sie wegen Uebertretung einer Strafnorm verhängt worden ist. Bei Lebens-, Freiheits- und Ehrenstrafen ist hierüber auch nie ein Zweifel erhoben worden. Mit diesen steht aber die Geldstrafe, was ihre Natur als Strafe und Strafmittel betrifft, auf völlig gleicher Linie. Es findet sich in dem deutschen Strafgesetzbuch nirgend eine Bestimmung, welche zu der Annahme berechtigen könnte, daß bei Geldstrafen eine Ausnahme von dem ersten strafrechtlichen Grundsatze, daß jede Strafe nur denjenigen treffen kann, aber auch treffen muß, gegen welchen sie verhängt worden ist, statuirt worden wäre. Ist aber eine solche Bestimmung nicht vorhanden, liegt ferner auch kein innerer Grund vor, aus welchem eine exceptionelle Natur der Geldstrafen in dieser Beziehung sich herleiten ließe, so muß das oben angeführte Prinzip zur Geltung gelangen, und nach diesem ist jede Stellvertretung bei der Verbüßung irgend einer Strafe, also auch Zahlung der Geldstrafe durch Dritte unbedingt unstatthaft, und es ist der Staat nicht berechtigt, solche Zahlungen anzunehmen.

Das Kreisgericht zu P. war daher nicht befugt, die von dem Kaufmann K. im eigenen Namen und gegen den Widerspruch des N. zur Tilgung der gegen den N. verhängten Geldstrafen geleistete Zahlung anzunehmen, und das Appellationsgericht zu P. hat rechtlich geirrt, indem es den von dem N. gegen diese Zahlung erhobenen Widerspruch zurückgewiesen hat. In Bezug auf diese Zurückweisung konnte der Umstand, daß ein Verurtheilter kein Recht auf Vollstreckung der Strafe gegen ihn habe, nicht in Betracht kommen, da es sich um eine der öffentlichen Ordnung angehörige Frage, und eine Verkennung von Rechtsgrundsätzen von Seiten des Kreisgerichts handelte.

Es war daher die angegriffene Verfügung, sowie der kreisgerichtliche Beschluß vom 4. Juli aufzuheben, und da eine rechtsgiltige Zahlung der gegen den N. verhängten Geldstrafe nach Vorstehendem nicht stattgefunden hat, die Fortsetzung der Strafvollstreckung zu verordnen.

Posen, 1. August. [Der Domherr v. Kozmian] ist gestern Abend von seiner Reise nach Galizien hierher zurückgekehrt.

[Muthwillige Beschädigung.] Heute Nacht wurde von frevelnder Hand ein Schuß auf die Germania, welche zum Landwehrfeste auf dem Berliner Thore errichtet wird, abgefeuert, durch welche dieselbe nur unerheblich verletzt worden ist. Man ist des Thäters nicht habhaft geworden. (Ostd. Ztg.)

[Der Bischof v. d. Marwitz] in Pelplin scheint offenbar wenig Neigung zu haben, mit den Staatsgesetzen von Neuem in Conflict zu gerathen. Beweis hierfür ist die Thatsache, daß er keinen von den kürzlich ausgewählten Priestern angestellt, sondern sämmtlichen auf unbestimmte Zeit Urlaub ertheilt hat. (Pos. Z.)

Posen, 1. August. [Der Dekan von Olobok,] Michalak in Droszew, ist durch den Districts-Commissar ausgewiesen und ihm der Aufenthalt in den Kreisen Pleschen und Adelnau verboten worden. Ebenso ist dem Vicar Nowrocki in Cerekwice wegen unbefugter Ausübung geistlicher Amtshandlungen der Aufenthalt in den Kreisen Obornik, Samter, Posen, sowie in der Stadt Posen untersagt worden.

Köln, 29. Juli. [Erzbischof Melchers.] Der „Germania“ schreibt man folgenden rührenden Bericht: „Vor einigen Tagen stattete der einzige Bruder des Herrn Erzbischofs Paulus, Kaufmann Arnold Melchers zu Münster, dem hohen Gefangenen einen Besuch ab. Es war, wie der „Westf. Mercur“ berichtet, ein schmerzliches Wiedersehen. Denn einige Tage zuvor war der Sohn resp. der einzige Neffe, ein allgemein sehr hoch geschätzter junger Mann von 25 Jahren, nach kurzer Krankheit vom Tode ereilt worden. Bei diesem Besuche bat Kaufmann Melchers seinen Bruder, den Erzbischof, ihm zu gestatten, mit 3800 Thalern, welche er bei sich führe, die gegen ihn erkannte Geldstrafe zu zahlen und ihn auf diese Weise aus dem Gefängnisse zu befreien. Der Kirchenfürst verbot dies seinem trauernden Bruder auf das Entschiedenste.“

Aus Kurhessen, 29. Juli. [Die Bischöfe und das Kissinger Attentat] In clerikalen Kreisen verlautet, es seien dem Diöcesanclerus Winke zugekommen, derselbe solle in seinen Predigten unter Bezugnahme auf das Kissinger Attentat die Verwerflichkeit des Meuchelmordes kräftig betonen. Jene Winke scheinen das Resultat von Correspondenzen zu sein, welche die preußischen Bischöfe unter sich über die Frage gepflogen haben sollen, ob es sich nicht empfehle, gegen den Verdacht gemeinsame Schritte zu thun, als ob zelotische Priester nicht möglicher Weise wenigstens eine moralische Mitschuld an jenen Hetzartikeln in der ultramontanen Presse trügen, welche excentrische Köpfe oder rohe Gemüther, wie das von Kullmann wohl zu Gewaltthätigkeiten hinzureißen vermöchten. (K. Z.)

Leipzig, 1. August. [Journalistisches.] In die Redaction der bei S. Hirzel in Leipzig erscheinenden Wochenschrift „Im neuen Reich“ wird an Stelle des Dr. Alfred Dove, welcher einem Ruf als außerordentlicher Professor der Geschichte nach Breslau folgt, Dr. Conrad Reichard von der Redaction der „Allgemeinen Zeitung in Augsburg“ eintreten.

München, 31. Juli. [Die baierische Post.] Der „Fr. Cour.“ berichtet: Wie wir erfahren, wurden Seitens des kgl. Ministeriums des Aeußern, welchem bekanntlich die Postverwaltung Baierns unterstellt ist, in Bezug auf jene Verdächtigungen, welchen dieselbe anläßlich des Kissinger Aufenthalts des Fürsten Bismarck in Betreff verletzter Briefschaften des letzteren von Berliner Blättern ausgesetzt ist, die nöthigen Schritte veranlaßt, um jenen unwahren Behauptungen Schranken zu setzen. Herr Minister v. Pfretzschner soll auch bei der letzten Anwesenheit in Kissingen jene Erklärungen abgegeben haben, welche die Integrität der baierischen Posten erfordern.

Oesterreich.

Wien, 1. August, Mittags. [Die internationale Sanitätsconferenz] ist heute geschlossen worden. Nach einer Ansprache des Sectionschefs im auswärtigen Amte, Baron v. Orczy, in welcher derselbe der Conferenz den Dank der kaiserlichen Regierung ausdrückte, gab der Präsident Freiherr v. Gagern ein Resumé über die angenommenen Beschlüsse. Der Delegirte Italiens, Semmola, erwiederte dann auf die Ansprache des Vertreters der Regierung mit einer längeren Rede, indem er besonders auf die humanitären und wissenschaftlichen Zwecke hinwies, welche zur Einberufung der Conferenz Anlaß gegeben und durch dieselbe Förderung gefunden hätten.

Carlowitz, 1. August. [Patriarchenwahl.] Da die Wahl des Bischofs von Ofen, Stojkovic, zum Patriarchen von der Regierung verworfen worden ist, hat der serbische Kirchencongreß die Neuwahl des Patriarchen vorgenommen, in welcher der rumänische Metropolit Ivaskovics mit 56 von 63 Stimmen gewählt wurde.

Großbritannien.

A. A. C. **London**, 30. Juli. [Dr. Badenoch.] der Herausgeber des bei Hatchards in London erschienenen Buches, betitelt: „Ultramonismus Englands Sympathy with Germany and Germany's Response“, hat vom deutschen Botschafter das nachstehende Schreiben erhalten:

„London, 24. Juli 1874.

„Ehrwürdiger Herr! Ich habe nicht ermangelt, die zwei Bücher, die von Ihnen Sr. Majestät, dem Kaiser von Deutschland, und Fürst Bismarck gewidmet wurden, an ihre Bestimmung zu befördern. Dem jüngst erhaltenen Befehle zufolge habe ich das Vergnügen, Ihnen mitzutheilen, daß Se. Maj. das obenerwähnte Buch huldreichst angenommen hat und daß ich angewiesen worden bin, den Dank Sr. Majestät allen Mitgliedern des Comite's, die an der Veröffentlichung und Ueberreichung dieses höchst werthvollen Werkes Theil genommen haben, abzustatten. Der Reichskanzler wird, wie mir mitgetheilt wurde, seinen Dank an das Comite ausdrücken, sobald er dazu im Stande ist. Ich habe die Ehre u. s.

Rew. Dr. Badenoch, London. Münster.“

Provinzial-Zeitung.

+ **Breslau**, 3. August. [Der General-Feldmarschall Graf v. Moltke] passirte am Sonnabend unsere Stadt, indem sich derselbe nach nur kurzem Aufenthalt um 5½ Uhr mit dem Nachmittags-Personenzuge der Rechten-Oder-Ufer-Eisenbahn nach Creutzburg begab, um am 3. August der in Bankau stattfindenden Vermählung der Comtesse Ella v. Bethusy-Huc mit seinem Neffen, dem Premier-Lieutenant v. Moltke beizuwohnen.

Von Berlin aus wird gemeldet: Der Director im Ministerium der geistlichen 2c. Angelegenheiten, Wirkliche Geheime Ober-Regierungsrath Dr. Foerster ist nach Damsdorf in Schlesien abgereist.

—d. [Jubiläum.] Zu Ehren des sein 25jähriges Schulraths-Jubiläum feiernden Geheimen Regierungs- und Provinzialschulrath Herrn Dr. Dillenburger fand Sonntag Nachmittag im festlich decorirten Saale des Hotel de Silesie ein von Freunden und Verehrern des Gefeierten veranstaltetes Festmahl statt. Zahlreiche Briefe von Hochachtung verschönten dem Jubilar den bedeutsamen Ehrentag. Am Vormittage erschien eine Lehrerdeputation der zu seinem Decernat gehörigen Gymnasien und überreichte ihm als Festgabe einen wundervoll gearbeiteten silbernen Tafelaufsatz, eine Schale darstellend. Der Magistrat und die Stadtverordneten zu Patschkau übersandten dem Jubilar in einer bezüglichen Festschrift herzliche Glückwünsche. Zu dem um ½3 Uhr beginnenden Mahle hatte sich eine große Anzahl Theilnehmer eingefunden. Auch der Herr Oberpräsident Freiherr von Nordenflycht ehrte den Jubilar durch seine Anwesenheit. Außer fast sämmtlichen Directoren der hiesigen höheren Lehranstalten und Gymnasien und Lehrern derselben bemerkten wir die Herren: Geh. Regierungsrath Lentze, Prov. Schul- und Reg.-Rath Dr. Sommerbrodt, Consistorialrath und Justiziarius Richter, Regierungsrath a. D. und Landessyndikus Marinowsky, Professor Dr. Roßbach, Geh. Rath Professor Dr. Elvenich, Professor Dr. Junkmann, Canonikus Dr. Künzer, Professor Dr. Poleck, Prof. Dr. Reifferscheid, Prof. Dr. Friedlieb, Geh. Prof. Dr. Häser, Prof. Dr. Herz, Dr. Gitzler, Prof. Dr. Bachmann, Prof. Dr. Nehring, Prof. Dr. Kutzen, Consistorial-Regier- und Schulrath Bellmann, Ober-Regierungs-Rath von Willich und Regierungs- und Schulrath Schylla aus Oppeln. Bald nach Beginn des Mahles ergriff der Herr Ober-Präsident Freiherr v. Nordenflycht das Wort, und brachte in hochpoetischen, begeisternden und die Herzen fortreißenden Worten den ersten Toast auf den Heldenkaiser aus. Denn, so meinte er, wie die Alten durch eine Libation die Gunst des Genius ihres Hausgottes zu gewinnen suchten, so solle auch die Gunst des Genius des ganzen Vaterlandes, des Königs, durch einen Trinkspruch gewonnen werden. Liebe und Treue zu König und Monarchie sollen die Lehrer, die „Schulmonarchen“ in die Herzen ihrer Schüler pflanzen, denn mit der Liebe zum Könige werde auch die Treue zur Monarchie großgezogen. Erst in den jüngsten Tagen habe der König den letzten Becher der verjüngenden Quelle genossen, damit er nun verjüngt, gekräftigt und gestärkt fortwirke und schaffe zum Heile des Vaterlandes. Darauf wurde das Glas ergriffen und ein begeistertes Hoch gebracht. Herr Gymnasialdirector Dr. Reisacker brachte sodann einen Toast auf den Jubilar, hob dessen vielseitigen Verdienste hervor und übermittelte ihm den Ausdruck der Hochachtung und Verehrung im Namen sämmtlicher Directoren und Lehrer der ihm zugestellten Lehranstalten. Der Jubilar dankte hierauf, sich dagegen verwahrend, daß man seinen Dank nur als rhetorische Floskel ansehen möchte. Die vielen Beweise der Liebe, Achtung, Anerkennung und Verehrung, die ihm in so reichem Maße zu Theil geworden, habe er nicht verdient, nur darauf mache er Anspruch, den guten Willen bei seinem Schaffen und Streben anerkannt zu sehen. Nur etwa ein Drittel seiner 25jährigen Thätigkeit als Schulrath komme auf die Provinz Schlesien, doch habe er so viele Liebe und Freundschaft bei seinen Mitarbeitern gefunden, dazu die Gunst seiner Vorgesetzten, daß ihm seine schwere Aufgabe außerordentlich leicht geworden sei. Herr Provinzial-Schul- und Regierungsrath Dr. Sommerbrodt feiert in einem Toast den Jubilar als alten Freund und Collegen, Herr Gymnasialdirector Dr. Müller toastet auf den Förderer und Beschützer von Kunst und Wissenschaft, den Hrn. Oberpräsident Frh. v. Nordenflycht. Herr Gymnasialdirector von Raczek aus Neustadt toastet auf die Familie des Jubilars und Hr. Prof. Dr. Friedlieb auf das Provinzialschulcollegium. Der Jubilar ergreift nochmals das Wort und toastet auf seinen Freund und Collegen, den durch seine Jahre in das vergangene Jahrhundert hineinreichenden Senior der Universität, Herrn Geheimrath Professor Dr. Elvenich. Die heiteren Weisen der während der Tafel aufspielenden Kuschel'schen Musikkapelle, die Genüsse der Tafel, der anregende gegenseitige Verkehr, nicht minder aber die poetischen Gaben, die in gebundener Redeform außer dem Ernst auch der Laune und dem Humor Rechnung trugen und in die Heiterkeit herausfordernder Weise verschiedene Verhältnisse und Beziehungen des Jubilars scherzhaft beleuchteten, versetzten die Anwesenden in die heiterste Stimmung. Bis zum späten Abend blieben die Festgenossen bei einander, eine angenehme Erinnerung der froh durchlebten Stunden mit sich fortnehmend. Die Gemahlin des Gefeierten befand sich während dieser Zeit im Zwinger, wo im Kreise von Damen unter Assistenz hoher Persönlichkeiten der Feier des Tages entsprechender Ausdruck gegeben wurde.

+ [Leichenbegängniß.] Gestern Nachmittag um 2 Uhr fand das Leichenbegängniß des vorgestern verstorbenen Privatdocenten an hiesiger Universität und practischen Ärzte Hrn. Dr. Raphael Finkenstein statt. Eine große Anzahl seiner vielen Freunde gaben dem Dahingeschiedenen das Geleit zu seiner letzten Ruhestätte auf dem israelitischen Friedhofe, und ein Mitglied des Breslauer Vereins für Poesie sprach am offenen Grabe in gebundener Rede Worte des Trostes und der Anerkennung. Die gegenwärtig statthabenden Universitäts-Ferien und die dadurch hervorgerufene Abwesenheit des Lehrerpersonals war Veranlassung, daß sich nur wenige Mitglieder der medizinischen Facultät an dem Leichenbegängniß betheiligen konnten. Ebenso waren die bei der hiesigen israelitischen Gemeinde angestellten Rabbiner wegen einer Badekur abwesend.

* [Seuche unter den Schafheerden Rußlands.] Nach einer Mittheilung des Reichskanzleramtes an die Bundesregierungen ist seit dem Monat März d. J. im District von Varna und im südlichen Rußland unter dem Rindvieh und den Schafen eine pockenartige Seuche aufgetreten, bei der die Sterblichkeit 10 pCt. betragen soll. Da in der jetzigen Jahreszeit bei Beginn der Ernte, wenn die Felder für die Weide frei werden, eine Menge von Schafen aus östlich gelegenen Gegenden direct bezogen und in Deutschland eingeführt werden, so dürfte den Landwirthen zu empfehlen sein, bei Einkäufen von Schafen mit möglichster Vorsicht zu verfahren und das eingekaufte Vieh nicht sofort mit dem bereits vorhandenen zu mengen, sondern wo möglich einige Wochen lang in Absonderung von letzterem zu halten.

** [Stimmen aus Wien über die letzte allgemeine deutsche Lehrerversammlung.] In Wien fand dieser Tage eine allgemeine Versammlung der dortigen Lehrer statt. Dem Bericht der „Presse“ hierüber, entlehnen wir folgenden Passus: Nachdem sich die Versammlung einen Vorsitzenden gewählt hatte, ergreift Herr Holczabek das Wort und entwirft ein Bild der Stadt Breslau im Allgemeinen, schildert das Aussehen der Stadt während der Lehrerversammlung und gedenkt hierbei der Aufmerksamkeit und der gastlichen Aufnahme der Wiener Delegirten von Seite der dortigen Collegen und der Bürgerschaft. Auf den Bericht übergehend, kritisirt der Redner das Benehmen des Obmannes des Ortsausschusses (Lehrer Sturm), der bekanntlich erklärte: „Religion und Politik müssen von der Versammlung ferne bleiben“. Der nun erstattete Bericht über die Hauptversammlung ist unseren Lesern bekannt, weshalb wir nur die subjective Anschauung der Delegirten anführen. So nennt Redner mit Recht die freisinnige Ansprache des königlich preußischen Schulrathes Ranke die Rede eines hochgebildeten, tüchtigen Staatsbeamten. Mit Bezug auf den vom Schulrath Hoffmann gehaltenen Vortrag, „die nothwendigen Bedingungen für eine fernere glückliche Entwicklung des deutschen Volksschulwesens“, sagt der Redner unter Anderm: Für uns Oesterreicher waren die von Hoffmann gestellten Thesen durchaus nichts Neues und mit Befriedigung konnten wir uns gestehen, daß das, was die Lehrer draußen im Reiche anstreben, uns durch unsere neuen Schulgesetze bereits gewährleistet wurde. (Bravo!) — Redner zieht nun Vergleiche zwischen den österreichischen und den deutschen Lehrertagen, die zu Gunsten der ersteren ausfallen und empfiehlt den deutschen Lehrern unsere Lehrer-Associationen als wohlorganisirte zur Nachahmung, worauf der Referent in lichtvoller Weise die weiteren Vorgänge des Lehrertages, vornehmlich die denkwürdige „Sturmsitzung“ in drastischen Zügen schildert und mit Hervorhebung des wohlthätigen Einflusses der Lehrerversammlung auf die Lehrer und die Schule schließt. — Der zweite Delegirte, Oberlehrer Lutzmayer, berichtet über die Sectionssitzungen der Breslauer Lehrerversammlung, ferner über die gemachten Studien und gesammelten Erfahrungen über deutsche Schulverhältnisse. Der Bericht, der die Geschichte und Organisation des Breslauer und des preußisch-schlesischen Schulwesens schildert, schließt mit den Worten: „Im Allgemeinen gewährt also das Schulwesen in Breslau ein recht erfreuliches Bild. Ohne uns zu überheben, können wir uns doch nicht das Zeugniß versagen, daß die österreichische und speciell die Wiener Lehrerschaft in mancher Beziehung weiter vorausging auf dem Wege des Fortschritts.“ Unter Beifall wird die Versammlung geschlossen.

? **Steinau**, 1. August. [Volksfest. — Bahneröffnung.] Das Volksfest — eine alle drei Jahre stattfindende Wiederholung des im Jahre 1871 gefeierten Siegesfestes — ist in diesem Jahre am 26. und 27. Juli gefeiert worden, und zwar unter allseitiger Theilnahme und Befriedigung der Einwohnerschaft. Der Auszug war imposant. Die Fleischerinnung zu Pferde bildete die Spitze des Zuges. Ihr folgten sämmtliche Innungen und Vereine mit ihren Emblemen und Fahnen. Der Einzug erfolgte mit Fackelbegleitung. Begrüßen wir dieses Volksfest schon deshalb freudig, weil die Berathungen, welche die beiden confessionell getrennten Gesellenvereine bei Gelegenheit dieses Festes gepflogen haben, die Idee erregten, beide Vereine zu einem zu verschmelzen. Ob dies mit Beibehaltung der geistlichen Leitung zu ermöglichen sein wird, muß die Folge lehren. — An der heutigen Eröffnung der Eisenbahnlinie Breslau-Reppen nahmen die Steinauer den lebhaftesten Antheil. Der Bahnhof, sowie die Straßen der Stadt waren durch Flaggen festlich geschmückt. Alle ankommenden Züge wurden mit Musik empfangen und von dem zahlreich versammelten Publikum freudig begrüßt. Wir erhalten nun die Morgenzeitungen fünf Stunden früher als bisher. Die Postverbindung mit Winzig, bisher zur Nachtzeit eingerichtet, ist in Anschluß an die Eisenbahnzüge auf die Vormittagsstunden verlegt worden. Der Postomnibus nach Lüben hat aufgehört. Wünschenswerth ist es, daß die von der Stadt angelegte Bahnhofsstraße etwas energischer ausgeführt würde. Auch vermißen wir noch die genügende Anzahl von Droschken am Bahnhafe.

e. **Löwenberg**, Anfang August. [Zur Tageschronik.] Vom 1. October ab wird die in bester Lage auf dem Oberringe befindliche Post-Direction nach der entfernten Goldberger Vorstadt jenseits des Stadtgrabens verlegt werden. Eine Beschwerde-Vorstellung darüber an die Ober-Post-Direction in Liegnitz ist ablehnend beschieden worden, der Miethsvertrag mit dem Eigenthümer des neuen Locales ist auf fünf Jahre abgeschlossen worden. — Am 29. Juli starb hierselbst der Stadt-Aelteste, Rathsherr, Schieds- und Wahlmann, Herr Franz Schittler, 1868 decorirt mit dem allgemeinen Ehrenzeichen und dem hohenzollern'schen Hausorden. Ein überaus zahlreiches Leichenbegängniß erwies ihm die letzte Ehre! — Der strebsame Dominialherr Ewald Scholz auf dem romantischen Dominium Siebeneichen gräflich von Poninskischen Andenkens hatte Ende Juli auf herrschaftlichen Aeckern ein Preismähen mittelst Maschine veranstaltet. Von den aufgestellten 3 Mähmaschinen blieb die Kleeberg'sche aus Lauban Siegerin; leider eignet sich die überaus schwierige Bodenbeschaffenheit in unserem Vorgebirge durchaus wenig für derartige Maschinen-Thätigkeit.

++ **Bad Flinsberg**, 31. Juli. Der ehemalige Minister-Präsident a. D. Freiherr v. Manteuffel ist aus Crossen NL. hier eingetroffen.

tz. **Brieg**, 1. Aug. [Schule. — Erkrankungen. — Badeanstalt. — Deutsches Sängerfest in München. — Bürgerverein.] Mit dem heutigen Tage gehen die Sommerferien am Gymnasium und den städtischen Schulen zu Ende, während die königliche Gewerbeschule und die landwirthschaftliche Mittelschule mitten in der Prüfungsarbeit stehen und erst in acht Tagen ihr Schuljahr schließen und damit die sechswöchentlichen Ferien beginnen. Dies Auseinanderliegen der Ferienzeit ist besonders Eltern sehr unbequem, deren Söhne die verschiedenen Anstalten besuchen. Eine gemeinschaftliche Erholungsreise kann z. B. nie unternommen werden. Bringt man nun ferner noch in Anschlag, daß gerade jetzt während der größten Hitze unmittelbar vor dem Examen die anstrengendsten Arbeiten zu bewältigen sind, daß die dann folgenden kurzen Tage sich für Ferienreisen nicht empfehlen, so muß man wünschen, daß auch hierin bald eine Aenderung platzgreife. Die landwirthschaftliche Mittelschule ist gegenwärtig leider genöthigt, sich mit ihren Ferien an die Gewerbeschule anzuschließen, weil ein Theil ihrer Lehrkräfte dem Collegium der letzteren angehören. Aber gerade die Eltern ihrer Zöglinge, die ländlichen Grundbesitzer, wünschen eine Vorverlegung der Ferien, weil sie die Unterstützung ihrer Söhne in der arbeitsreichen Erntezeit recht sehr bedürfen. Binnen Kurzem tagt übrigens in Berlin eine vom Minister einberufene Conferenz, welche die Reorganisation der landwirthschaftlichen Mittelschulen berathen soll. Gewiß beschäftigt sie sich auch mit der Ferienfrage. Die hiesige landwirthschaftliche Mittelschule entläßt diesmal ihre ersten Abiturienten. — In letzterer Zeit sind besonders unter Kindern Erkrankungen an Brechdurchfall mit oft tödtlichem Ausgange häufig vorgekommen. — Unsere Aussichten, bald eine gut eingerichtete Bade-Anstalt zu erhalten, wachsen. Der Bademeister der bestehenden städtischen Flußbade-Anstalt Herr Runsche hat in Folge öffentlicher Aufforderung des Magistrates verbunden mit dem Versprechen wirksamer Unterstützung sich zu gedachtem Unternehmen entschlossen. — Zu dem vom 8. bis 11. d. Mts. in München stattfindenden 2. deutschen Bundes-Sängerfeste entsendet der schlesische Sängerbund 74 Sänger. Es betheiligen sich aus Oels 20, Beuthen 13, Frankenstein 11, Leobschütz 6, Gleiwitz 5, Antonienhütte 4, Kattowitz 4, Oppeln 3, Ober-Langenbielau 2, Brieg 2, Ottmachau 2 und Neisse 1 Mitglieder. An der geringen Betheiligung ist der späte Termin des Festes schuld, welcher, weil nicht in die Ferienzeit fallend, den meist den Stamm der Gesangvereine ausmachenden Lehrern den Besuch des Festes unmöglich macht. Die von hier aus gemachten Versuche, eine Vorverlegung herbeizuführen, waren leider erfolglos. Als Vertreter des schlesischen Bundes auf dem gleichzeitig stattfindenden allgemeinen Sängertage ist der Bundesliedermeister Herr Cantor Jung delegirt worden. Das Bundes-Banner übernimmt der am stärksten vertretene Männer-Gesang-Verein zu Oels. — Der Bürgerverein veranstaltet wie alljährlich am 8. d. Mts. ein größeres Gartenfest im „deutschen Hause.“

∧ **Gogolin**, 1. August. [Sammlung. — Feuerspritzenprobe.] Der Hilferuf der Gr. Steiner Sanitäts-Commission ist bei uns nicht auf unfruchtbaren Boden gefallen. Herr Kaufmann und Kalkofenbesitzer Türkheimer hat sich die dankenswerthe Mühe gegeben, eine Geldsammlung zu veranstalten und bereits den Betrag von 30 Thalern zusammengebracht, welche nächster Tage mit einer Sendung von Lebensmitteln von gleichem Werthe den bedrängten Gr. Steinern werden zugeführt werden. Wir wissen aber aus Erfahrung, daß sich die Gogoliner mit einer einmaligen Unterstützung nicht begnügen können, und wir möchten daher die Bitte bei Allen, welche helfen können, hierdurch erneuern, in edler Menschenfreundlichkeit auch hier mit leuchtendem Beispiel voranzugehen. — Die gestern von dem Gemeindevorstand abgehaltene Probe der neuen durch die Werkstatt der hiesigen Kalk-Actiengesellschaft einer Revision unterzogen und reparirten Feuerspritze war

eine befriedigende; außerdem besitzt die Gemeinde noch eine ältere Spritze, welche gleichfalls einer Revision unterzogen werden soll. Wir sind alsdann in Verbindung mit noch zwei anderen im Privatbesitz befindliche transportablen Pumpwerken in der erfreulichen Lage, größere Feuersbrünste leichter bewältigen zu können. Die zwei größten Etablissements hierselbst befinden sich außerdem im Besitz von hydraulischen Vorrichtungen an ihren Gebäulichkeiten, welche schleunigst in Anwendung gebracht den Gebrauch der Feuerspritze überflüssig machen.

[Notizen aus der Provinz.] * Görlitz. Der hiesige Anzeiger schreibt unterm 2. August. In der gestrigen Stadtverordneten-Sitzung wurde der Syndikus und Kämmerer Herr Thiele in Schweidnitz zum besoldeten Stadtrath gewählt. Derselbe wird das durch den Tod des Herrn Bürgermeister Hortzschantzky erledigte Polizei-Dezernat, unter der Oberaufsicht des Herrn Oberbürgermeisters übernehmen. — Auf dem Görlitzer Kämmerei-Gute Nieder-Langenau schlug am Donnerstag Abend gegen 7½ Uhr ein Blitz in die zum Dominium gehörende Scheuer und wurde dieselbe mit dem Inhalt von Getreide ein Raub der Flammen.

† Greiffenberg. Der „Nied. Ztg." wird von hier geschrieben: Am 30. Juli entluden sich in hiesiger Gegend sehr heftige, mehrere Stunden lang anhaltende Gewitter, die uns einen längst ersehnten, recht wirksamen Regen brachten, aber auch durch die häufigen Blitzschläge an verschiedenen Stellen Schaden anrichteten. In Ober-Wiesa brannten in Folge dessen ein Haus und in Esterwalde der Kretscham nieder.

△ Hirschberg. Der „Bote" erzählt: Am 30. Juli währten die Gewitter unter Blitz, Donner und Regen unaufhörlich von Nachmittag 1½ bis Abends 9½ Uhr und zogen hauptsächlich am westlichen Thalrande hin vom Isergebirge nach der Gegend von Löwenberg und Lähn zu, so daß vornehmlich am Westhimmel bis nahe zum Zenith hinauf das Schauspiel der Blitze sich zeigte und die Donner von unserer Stadt mäßig entfernt blieben. Wo die Gewitter ihren Hauptstrich nahmen, fielen auch Schlossen, wie vom Kynast bis nach Gotschdorf hin beobachtet wurde. Der Himmel war am 31. früh noch bewölkt, klärte sich aber gegen 9 Uhr zeitweilig auf, wobei die am diesseitigen Abhange des Riesengebirges aufsteigenden flockigen Nebelmassen einen hübschen Anblick boten. Einzelne Partien des Kammes, namentlich aber der Schneekoppenkegel, hoben sich in voller tiefblauer Klarheit als Bilder, die von Schleiergeweben umrahmt waren, von dem flockigen Untergrunde ab.

Liegnitz. Der hiesige „Anzeiger" berichtet unterm 1. August: Gestern Abend war eine Frau beim Bauergutsbesitzer G. zu Groß-Beckern beschäftigt, die Petroleumlampe anzuzünden; wahrscheinlich hat sie Petroleum zugegossen, während das Docht schon brannte, denn die Lampe explodirte und wurde in Folge dessen die Frau mit brennendem Petroleum überschüttet, so daß deren Kleider im Nu über und über brannten. In Folge ihres Hilferufens eilten 2 hiesige Bürger, welche sich dort befanden, an die Unglücksstätte, denen es nach vieler Mühe gelang, die Flammen zu löschen. Die verunglückte Frau hat schwere Brandwunden an ihrem Körper, der eine der hiesigen Bürger solche aber an den Händen davongetragen.

≙ Zabrze. Ein Knabe von 10 Jahren, das einzige Kind eines Hüttenarbeiters, wollte in dem bedeutend tiefen Wasserloch einer Ziegelei baden, sank aber unter, auf das Geschrei der anwesenden Kinder sprang der Schmied Brzoska dem Knaben nach, ihn zu retten. Sei es nun, daß dieser Ehrenmann des Schwimmens nicht genug kundig war, oder daß ihn der Schlag traf — auch er wurde als Leiche aus dem Wasser gezogen und die sofort angestellten Wiederbelebungsversuche blieben bei beiden fruchtlos.

≙ Beuthen O.-S. Die hiesige „Grenzztg." berichtet: Der aus Polen gebürtige Arbeiter Anton Zawodnie, welcher gegenwärtig in Deutsch-Piekar wohnhaft ist, ging am 26. Abends 9 Uhr auf der Chaussee von Kolowagura nach D.-Piekar und wurde, in der Nähe von der Försterei angelangt, von 4 Männern angefallen, zu Boden geworfen und gemißhandelt. In Folge der Mißhandlungen hat er eine Zeit lang bewußtlos dagelegen und fand sich bei seinem Erwachen seines Hutes, zweier Brote und eines Säckchens mit Graupe beraubt. Den Bemühungen des Gendarm Hein ist es am folgenden Tage gelungen, die 4 Strolche in den Schleppern Rabus, Schichy, Latuschik und Wrobel aus D.-Piekar zu ermitteln, dieselben zu verhaften und in das Gefängniß zu Scharley abzuliefern. — So eben erhalten wir die Nachricht, daß der Flecken Jaworzno in Galizien nahe an unserer Grenze vollständig niedergebrannt ist. Von Myslowitz aus soll das Feuer in seiner ganzen Ausdehnung sichtbar gewesen sein. Die Ortschaft ist ziemlich groß und bekannt durch seine bedeutenden Steinkohlen-Bergwerke.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Versailles, 1. August. Nationalversammlung. Die gestern von dem Deputirten Galloni (Bonapartist) gemachte Aeußerung, die Republik unterliege der Verachtung aller redlichen Leute, gab heute Veranlassung zu sehr erregten Debatten zwischen den Republikanern und Bonapartisten, so daß der Präsident genöthigt war, die Sitzung auf 10 Minuten zu suspendiren. Nach Wiederaufnahme der Diskussion votirte die Versammlung den Gesetzentwurf bezüglich Aushebung der Pferde zum Kriegsdienst und der Organisation des Remontedienstes. Alsdann wurde der Postvertrag mit Brasilien angenommen. Hierauf beendigte die Versammlung die Berathung des Kriegsbudgets. — Die Permanenz-Commission, welche während der bevorstehenden Ferien zusammentritt, besteht aus 16 Mitgliedern von der Rechten und 9 von der Linken; Bonapartisten sind nicht in derselben vertreten.

Paris, 1. August. Wie versichert wird, hätte die Regierung, ehe die Bank von Frankreich sich weigerte, dem Antrage des Deputirten Wolowski, auf Herabsetzung der Amortisationsquote bei der Bank von Frankreich von 200 auf 150 Millionen Francs zuzustimmen, erklärt, sie würde das ihr von der Bank gemachte Anerbieten, ihr einen Vorschuß von 80 Millionen Francs zu gewähren, annehmen. 40 Millionen hiervon sollten für das Budget des Jahres 1875 verwendet werden, während die übrigen 40 Millionen reservirt bleiben sollten zur Ausgleichung der Bedürfnisse späterer Budgets. — „Union", „Univers" und andere katholische Journale beschuldigen die Regierung der Parteinahme gegen die Karlisten.

Madrid, 31. Juli. In dem Decrete der Regierung, in welchem ausgesprochen ist, daß die Inhaber solcher Titel der schwebenden Schuld, die durch Schatzscheine garantirt sind, sofort bei der Generaldirection diejenigen Sicherstellungen verlangen können, durch die ihnen ihr Schuldbrief gewährleistet wird, wird ferner bekannt gemacht, daß die Bankhäuser Urquijo und Arenzana die Garantie für die spanische Bank bezüglich der von derselben mit der Verwaltung des Staatsschatzes getroffenen Vereinbarung übernehmen und daß dieselben sich damit einverstanden erklärt haben, daß die bis jetzt fällig gewordenen Zahlungen, im Betrage von 25,250,000 Frcs., als bis zum Jahre 1875 laufend betrachtet werden.

Ryde, 1. August. Die Kaiserin von Oesterreich ist hier eingetroffen.

Konstantinopel, 1. August. Kabuli Pascha ist zum Handelsminister und an seiner Stelle Kadri Bey zum Stadtpräfecten ernannt worden.

Newyork, 1. August. Die Staatsschuld der nordamerikanischen Union hat sich bis zum Schlusse des Monats um 1,283,000 Doll. verringert. Im Staatsschatze befanden sich am Monatsschlusse 71,113,000 Doll. in Gold und 16,913,000 Doll. in Papier.

** **Breslau,** 1. August. [Wochen-Productenbericht.] In der nun beendeten Woche hatten wir endlich mehrere Gewitter und stärkere Regengüsse, auch hat sich die Temperatur etwas gemäßigt.

Der Wasserstand der Oder ist noch immer niedrig, welcher Umstand aber weniger auf das Verschiffungsgeschäft nachtheilig wirkte, als der fühlbare Mangel an disponiblen Räumen, der auch Abschlüsse für späteres Abschwimmen erschwert. Ladung ist genügend vorhanden. Verschlossen wurden Rapskuchen nach Stettin à 3½, Berlin 4 Sgr.; Zink nach Hamburg 6½ Sgr. per 50 Kilogramm, für das Herbstgeschäft bleiben Fahrzeuge gesucht.

Die guten Erntenachrichten verfehlten auch in der vergangenen Woche nicht, einen Druck auf Preise auszuüben und die Tendenz war nach vorübergehender etwas festerer Stimmung an allen Märkten flau. In England rühmt man die Qualität des diesjährigen Weizens, dessen Schnitt schon jetzt, also 14 Tage früher als im vergangenen Jahre, begonnen hat. Käufer blieben zurückhaltend gegenüber bedeutender neuer Zufuhren. Gleichzeitig avisirte Amerika wieder größere Abladungen. In den Vereinigten Staaten ist die Ernte größtentheils beendet und man kann auf sehr gute Qualitäten rechnen, da das Wetter während des Einbringens in jeder Beziehung günstig war. In Frankreich ist die Weizenernte in vollem Gange, und einzelne Proben neuer Frucht, die bereits zu Markt kamen, zeichneten sich durch mehlreiche schöne Qualität aus. Angesichts der günstigen Aussichten legten sich Käufer Reserve auf und die Bestände an den Hafenplätzen sind in letzter Zeit größer geworden. In Belgien haben sich Preise wenig verändert; Holland berichtete über sehr stilles Geschäft. Die ersten Zufuhren diesjähriger Oelsaat befriedigten in Qualität nicht und fanden ein wenig günstigen Markt. Am Rhein haben Course geschwankt und sind schließlich gegen vor acht Tagen wenig verändert. In Sachsen sowohl als in Süddeutschland legten Käufer eine außerordentliche Zurückhaltung zu Tage und versorgten sich nur von Hand zu Mund. Man ist in Süddeutschland mit der zu erwartenden Ernte zufrieden, und somit ist anzunehmen, daß die Beschädigungen durch den Frost im Frühjahr nicht besonders ernster Natur gewesen sind. In Ungarn und Oesterreich hat ein neuer Preisrückgang stattgefunden. Die bisher zugeführten Partien neuer Waare fanden von dem Consum prompte Aufnahme, so daß zum Versandt wenig übrig blieb.

Berlin war, wenn auch in kleineren Proportionen, in Roggen und Weizen ferner weichend.

Das hiesige Getreidegeschäft war nur schwach belebt, da die Zufuhren, wenn auch bereits größer, doch noch kaum den Consum befriedigen konnten, obwohl der ungünstige Wasserstand die Arbeit der Mühlen noch beschränkt. Export war nur vereinzelt möglich.

Weizen war in sehr ruhiger Haltung und konnte nur wegen des sehr schwachen Angebots die vorwöchentlichen Preise behaupten. Einzelne Partien harter Waare wurden zu billigen Preisen vom Export genommen. Zu notiren ist per 100 Klg.: weiß 7⅔—8 7/12, gelb 7½—8⅓, galiz. 7⅙—8⅙ Thlr., feinste Qualitäten noch etwas höher; per 1000 Kilogr. per diesen Monat 84 Thlr. Br.

Roggen wurde in neuer Waare schon ziemlich stark zugeführt und wegen seiner schönen Qualität zu Preisen von 6 11/12—7⅙ Thlr. leicht verkauft, alte Waare in Folge hiervon jedoch schwer und nur zu gedrückten Preisen zu begeben, der Preisrückschlag hierfür beträgt neuerdings ¼ Thlr. Käufer für alte wie neue Qualität war vorzugsweise das schlesische Gebirge. Man zahlte am heutigen Markte per 100 Klg. alten Roggen 5⅔—6⅔ Thlr., feinsten noch etwas höher. Russ. 5⅙—5½—5 11/12 Thlr.

In Terminen war anfangs der Woche sehr lebhaftes Geschäft, später beruhigte sich dasselbe aber wieder. Die Preise waren wie in Berlin auch hier mannigfachen Schwankungen unterworfen, schließen aber fast auf vorwöchentlicher Höhe, nur Juli gewann bei der Regulirung, da Manches fehlte, 1 Thlr. Man handelte an heutiger Börse per 1000 Klg.: August 54 bez. Gld., September-October 53 bez. u. Gld. ¼ Br., October-November 53 Br. Gld., November-December 52¾ Gld., April-Mai 1875 158 Rm. Br.

Gerste in neuer Waare schon stärker zugeführt und nur zu gedrückten Preisen verkäuflich, alte Waare dagegen wenig angeboten und fast geschäftslos. Die neue Ernte zeigte zwar hin und wieder schöne Qualität, im Allgemeinen aber flaches gelbes Korn. Zu notiren ist per 100 Klg. neu 5 7/12—5⅚—6⅙ Thlr., feinste weiße 6½, alt nominell 5⅔—6⅓—6⅚—7 Thlr. per 1000 Klg., per diesen Monat 66 Thlr. Br.

Hafer noch immer gut gefragt und bei merklich schwächerem Angebot nicht nur behauptet, sondern in einzelnen Fällen selbst noch etwas über Notiz bezahlt. Auch die zugeführte neue Waare konnte, als Ausnahme von früheren Jahren, aus diesem Grunde die Notiz erzielen. Die Umsätze waren nicht mehr so bedeutend, als in den Vorwochen. Gehandelt wurde heute per 100 Klg. 6⅓—7⅙, galizischer 5¾—6½—6 11/12 Thlr., feinster noch etwas höher. Im Termingeschäft fehlte es an Abgebern, Preise zogen in Folge davon bei schwachen Umsätzen ca. ½ Thaler an. Man notirte heut per 1000 Klg. August 57 Br., September-Oktober 53¾ bez., Oktober-November 53½ bez., November-December 53¼ bez.

Hülsenfrüchte bei schwachem Angebot, Preise wenig verändert. **Koch-Erbsen** gut Preis haltend 6⅓—6⅔ Thlr., **Futter-Erbsen** 6—6⅓ Thlr., **Linsen, kleine,** 6⅙—6⅔ Thlr., **große** 9—9⅓ Thlr. und darüber. **Bohnen** ohne Umsatz, galizische 7¼—7⅔ Thlr., schlesische 7⅚—8 Thlr. **Roher Hirse** ohne Angebot, 5¼—5¾ Thlr., **Wicken** schwach offerirt, 5⅔ bis 6⅙ Thlr. **Lupinen** gut behauptet, gelbe 4¾—5⅓ Thlr., blaue 4½ bis 4⅚ Thlr. **Mais** mehr beachtet, 5⅔—5 11/12 Thlr. **Buchweizen** vereinzelt mehr beachtet, 5¾—6⅙ Thlr., Alles per 100 Kilogramm.

Kleesamen hatte nur sehr geringes Geschäft, nur von Roth wurde Einiges in feiner Qualität zu mäßigen Preisen von den Lägern gehandelt. Zu notiren per 50 Klg.: weiß 15—17—19—21 Thlr., roth 12½—14½—15½ Thlr., schwed. 16—21 Thlr., gelb 4⅓ bis 5 Thlr., Thymothee 9 bis 11 Thlr.

Oelsaaten anfänglich ziemlich bedeutend zugeführt, konnten nur zu billigeren Forderungen verkauft werden. in den letzten Tagen verminderte sich aber das Angebot und stellten sich die vorwöchentlichen Preise wieder her. Für den Export wurde noch wenig gekauft. Man zahlte per 100 Kilogr. Raps 7⅔—8—8¼ Thlr., Winterrübsen 7⅛—7 11/12 bis 8 1/12 Thlr., Raps per 1000 Kilogr. per diesen Monat 86 Thlr. Br.

Hanfsaat geschäftslos, Preise nominell 6 1/12 bis 7⅓ Thlr. per 100 Klg.

Leinsaat wegen zu hoher Forderungen wenig umgesetzt, Preise daher gleichfalls mehr nominell per 100 Klg. 8⅔—9⅙—9½ Thlr.

Rapskuchen lebhaft gefragt und stark gehandelt, schlesischer loco 73 bis 75 Sgr., ungarischer 68 bis 71 Sgr. September-October schles. 73—74 Sgr.

Leinkuchen in ruhiger Haltung, schles. 109—112 Sgr., per 50 Kilogr., poln. ohne Zufuhr.

Rüböl verfolgte ferner weichende Tendenz und verloren Preise wieder ca. ⅙ Thlr. Die Umsätze waren in nahen Sichten sehr unbedeutend, dagegen fand der Frühjahrstermin mehr Beachtung. Gehandelt wurde an heutiger Börse per 100 Kilogr.: loco 18⅔ Thlr. Br., August und August-September 18 5/12 Thlr. Br., September-October 18⅓ Thlr. bez. u. Br., October-November 18⅔ Thlr. Br., November-December 19 Thlr. Br., December-Januar und Januar-Februar 57 Br., April-Mai 58½ Reichsmark Br.

Spiritus hatte nur belangloses Geschäft, hauptsächlich auf Deckungen in Sommermonaten beschränkt. Der Bedarf in effect. Rohwaare und Sprit war gegen die Vorwoche unverändert, von ersterer kamen einige größere Posten zum Versandt nach der Lausitz. Kündigungen circulirten nicht. Die Tendenz folgte den Berliner Berichten, anfänglich etwas matter, schließlich wieder befestigend. Man handelte an heutiger Börse per 100 Liter: loco 26 Thlr. Br., 25¾ Thlr. Gld., August 26 Thlr. bez., August-September 25 5/12 Thlr. bez. u. Br., September-October 23⅔—¾ Thlr. bez., Novbr.-Decbr. 21 Thlr. Br., April-Mai 63 Reichsmark bez.

Mehl in fester Stimmung, feine Sorten behauptet, Futter bei sehr lebhafter Frage und großen Umsätzen Preise ⅙ Thlr. höher. Zu notiren ist per 100 Klg. unversteuert: Weizen fein 11⅔ bis 12 Thlr., Roggen fein 10 5/12 bis 10⅚ Thlr., Hausbacken 10¼ bis 10½ Thlr., Roggenfuttermehl 4⅚ bis 5 Thlr., Weizenkleie 3¾ bis 4⅙ Thaler.

Kartoffelstärke fest, Preise bei aufgezehrten Vorräthen nominell 5 bis 5¼ Thlr., **Weizenstärke** 9 bis 10 Thlr. per 50 Kilogr., je nach Qualität.

Magdeburg, 31. Juli. [Marktbericht.] Das Wetter war in dieser Woche bisher vorherrschend heiß und trocken und begünstigte das Einernten der Feldfrüchte in hohem Grade. Im Getreidehandel hierorts nimmt jetzt Gerste die erste Stelle ein, wenn schon Käufer zurückhaltend geworden, da die Hamburger Commissionäre zur Vorsicht mahnten und die Verschiffung nach Hamburg bei dem kleinen Wasserstande erschwert und vertheuert ist, die Schiffer können ihre Fahrzeuge kaum mit einem Viertel der Tragfähigkeit beladen und müssen daher die Fracht auf 3¾ bis 4 Sgr. per Ctr. steigern. Neuer Roggen ist schon vielfältig gehandelt worden, während neuer Weizen und neuer Hafer noch nicht an den Markt gekommen sind. Wir notiren heute:

Weizen 82—88 Thlr. für 1000 Kilo, je nach Qualität, bei sehr kleinen Umsätzen, da nur das Nothwendigste gekauft wird.

Roggen, neue, schöne Waare, 73—75 Thlr., alter hiesiger 70 à 72 Thlr., Russischer 54 à 60 Thlr. für 1000 Kilo.

Gerste, neue Chevalier 74—80 Thlr., alte, nach Beschaffenheit 72 à 78 Thlr., Futtergerste 66 à 70 Thlr. für 1000 Kilo.

Hafer 68—76 Thlr. für 1000 Kilo nach Beschaffenheit, bei etwas verminderter Kauflust.

Hülsenfrüchte von neuer Ernte fehlen noch. Futtererbsen 68—72 Thaler, Mais 60—63 Thlr., blaue und gelbe Lupinen 48—58 Thlr. für 1000 Kilo.

Spiritusgeschäft recht lebhaft bei anziehenden Preisen. Kartoffelspiritus loco mit Rückgabe der Fässer 27⅔ Thlr. für 10,000 Literprocent; vom Lager wurde auf 27⅔ à ⅚ Thlr. mit Uebernahme der Gebinde à 1⅓ Thlr. für 100 Liter gehalten, auf spätere Termine kein Geschäft.

Rübenspiritus wurde zu 24⅚—25¼ Thlr. per Juli und erste Tage August gehandelt; Lieferung im August 24¾ à 25 Thlr.; per August-October, jeden Monat gleiches Quantum, 24½ Thlr. bedungen und zu haben; per October 23½ Thlr. gemacht und Brief, per November-December zu 22 Thlr. vergeblich angeboten.

Rübensirup 3½ à 3⅔ Thlr. für 100 Kilo.

Gedarrte Cichorienwurzeln loco und per Herbst 6 Thlr. für 100 Kilo.

Gedarrte Runkelrüben loco 4 à 4⅙ Thlr. für 100 Kilo.

Oelsaaten wenig gehandelt. Winterraps 86 à 89 Thlr. Winterrübsen 80 à 85 Thlr. Leinsaat 86 à 96 Thlr. für 1000 Kilo.

Rüböl 18½ à 19½ Thlr. Mohnöl 45 à 48 Thlr. Leinöl 22 à 23 Thlr. Rappskuchen 5⅓ à 5⅔ Thlr.

Kümmel 22 à 23 Thlr. für 100 Kilo.

Berliner Börse vom 1. August 1874.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	8 T.	3½	143¼ bz
do. do.	2 M.	3½	142¼ bz
Augsburg 100 Fl.	2 M.	4½	56.20 G
Frankf.a.M.100 Fl.	2 M.	3½	— —
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	4½	99⅞ G
London 1 Lst.	3 M.	3	6.22⅞ bz
Paris 300 Frcs.	8 T.	4	81 1/12 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	5½	93 9/16 bz
Warschau 90 SR.	8 T.	5½	94⅜ bz
Wien 150 Fl.	8 T.	5	92½ bz
do. do.	2 M.	5	91¾ bz

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	— —
Staats-Anl. 4½%ige	4½	— —
do. consolid.	4½	105⅞ bzG
do. 4%ige	4	100⅛ bz
Staats-Schuldscheine	3½	94 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	128¾ bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	103⅞ bz
Pfandbr. Berliner	4½	101⅞ bzG
Pfandbr. Pommersche	3½	88¼ B
Pfandbr. Posensche	4	96⅜ bz
Pfandbr. Schlesische	3½	— —
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	98¾ B
Rentenbriefe Pommersche	4	98¾ B
Rentenbriefe Posensche	4	98½ B
Rentenbriefe Preussische	4	99½ B
Rentenbriefe Westfäl. u. Rhein.	4	98⅞ G
Rentenbriefe Sächsische	4	99 B
Rentenbriefe Schlesische	4	98½ B
Badische Präm.-Anl.	4	114¼ G
Baierische 4% Anleihe	4	116¼ B
Cöln-Mind.Prämiensch.	3½	102¾ bzG

Kurh. 40 Thlr.-Loose 72½ G
Badische 35 Fl.-Loose 41¾ B
Braunschw. Präm.-Anl. Ziehung
Oldenburger Loose 40 15/16 bz

Louisd'or 110¼ G 110 G	Dollars 1.11⅝ G
Sovereigns 6.23⅜ G	Frmd. Bkn. 99⅝ bz
Napoleons 5.12¼ G	Oest. Bkn. 92⅝ bz
Imperials 5.17 G	Russ. Bkn. 94½ bz

Hypotheken-Certificate.

Schles.Bodencr.Pfndbr.	5	100 G
do. do.	4½	95¼ G
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100⅝ bz
Unkünd. do. (1872)	5	103¼ bzG
do. rückbz. à 110	5	107⅞ B
do. do do.	4½	99½ bG 9¼ bG
Unk.H.d.Pr.Bd.-Crd.-B.	5	102⅝ bzG
do. III. Em. do.	5	101 bzG
Kündb.Hyp.-Schuld.do.	5	100 G
Hyp.Anth.Nord-G.-C.B.	5	101½ bz
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	104 G
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	106½ bz
do. do. II. Em.	5	105 bz
do.5%Pf.rkzlbrm110	5	104¼ G
do.4½% do. do m110	4½	94 bz
Meininger Präm.-Pfdb.	4	98½ B
Oest. Silberpfandbr.	5½	— —
do. Hyp. Crd.-Pfndb.	5½	70 B
Pfdb.d.Oest.Bd.-Cr.-Gs.	5	86½ bzG
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102⅝ G
Wiener Silberpfandbr	5½	73½ bz
Krupp'schePartial-Obl.	5	100-¼ bzG

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	68¾ bz
do. Papierrente	4⅕	64¾-5¼ bzG
do. Lott.-Anl. v. 60	5	Ziehung.
do. 54er Präm.-Anl.	4	104¼ B
do. Credit-Loose	—	108¾ etbzG
do. 64er Loose	—	93⅝ bz
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	153½ bzG
do. do. 1866	5	153½ bz
do. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	89⅜ bzG
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	87 bzG
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	81¼ G
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	69⅛ bzB
Amerik. 6% Anl. p. 1882	6	97¼ G pSpt 8½ G
do. do. p. 1885	6	103 ebG
do. 5% Anleihe	5	100⅜ etbzB
Französische Rente	5	99½ bz
ital. neue 5% Anleihe	5	67⅝ bzG
ital. Tabak-Oblig.	6	99⅛ bz
Raab-Grazer100Thlr.L.	4	85 bzB
Rumänische Anleihe	8	— —
Türkische Anleihe	5	44⅝ bz
Ung.5% St.-Eisenb.Anl.	5	74¼ bzB

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose Ziehung.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	100¾ G
do. III. v. St. 3½ g.	3½	85¾ bzG
do. do VI.	4½	100 bzB
do. Nordbahn	5	103⅞ bz
Berlin-Görlitz	5	103 G
do.	4½	100¼ G
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	100¼ B
do. do. G.	4½	100⅜ G
do. do. H.	4½	100½ B
Cöln-Minden III.	4	94¼ G
do. do.	4½	100⅝ G
do. IV.	4	94¾ bzB
do. V.	4	94⅜ B
Halle-Sorau-Guben	5	99½ bz
Hannover-Altenbeken	4½	98 G
Märkisch-Posener	5	102¾ B
Niederschl.-Märkische	4	98¾ bz
do. do. III.	4	— —
do. do. IV.	4½	— —
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	94½ G
do. E.	3½	86⅛ G
do. F.	4½	101 G
do. G.	4½	100¾ G
do. H.	4½	101⅛ bz
do.	5	103½ bzG
do. von 1873.	4	94 B
do. Brieg-Neisse.	4½	— —
Cosel-Oderb. (Wilh.)	4	95¼ G
do.	4½	— —
do.	4½	— —
do.	5	103¾ G
do. Stargard-Posen	4	94 B
do. do. II. Em.	4½	101⅜ B
do. do. III. Em	4½	101⅝ B
Ndrschl. Zwgb. Lit. C	4	— —
do. do. do. D.	4	— —
Ostpreuss. Südbahn	5	104¼ G
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	103 B
Schlesw. Eisenbahn	4½	99⅞ G
Chemnitz-Kometau	5	73 bzG
Dux-Bodenbach	5	83½ G
do. II. Emission	5	74½ B
Prag-Dux	5	40 G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	98⅝ bzG
do. do. neue	5	95⅞ etbzB
Kaschau-Oderberg	5	82⅜ bzG
Ung. Nordostbahn	5	67 11/16 bz
Ung. Ostbahn	5	61½ G
Lemberg-Czernowitz	5	73¼ B
do. do. II.	5	82⅝ G
do. do. III.	5	75⅝ bzB
Mährische Grenzbahn	5	71¾ G
Mähr.-Schl.Centralbhn.	5	35 bzG
Kronpr. Rudolph-Bahn	5	87⅜ bz
Oesterr.-Französische	3	316¾ bzG
do. do. neue	3	307¼ bzG
do. südl. Staatsbahn	3	246⅞ bzG
do. neue	3	246⅞ bzG
do. Obligationen	5	86⅞ bz
Warschau-Wien II.	5	99½ bzG
do. III.	5	— —
do. IV.	5	97⅞ bz

Bank-Discont 4 pr.Ct.
Lombard-Zinsfuss 5 pr. Ct.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1872	1873	Zf.	
Aachen-Mastricht.	1	1¼	4	34 bz
Berg.-Märkische	6	3	4	92½-½ bz
Berlin-Anhalt	17	16	4	149⅜ bzB
do. Dresden	5	5	5	61½ bzG
Berlin-Görlitz	3½	3	4	84½ bzG
Berlin-Hamburg	12	10	4	177¾ bzG
Berl. Nordbahn	5	5	5	23 bzG
Berl.-Potsd. Magd.	8	4	4	104 bz
Berlin-Stettin	12¾	10¾	4	150½ bzG
Böhm. Westbahn	5	5	5	93½ bz
Breslau-Freib.	7½	8	4	103⅞ bzG
do. neue	5	5	5	97¼ bzG
Cöln-Minden	9 7/20	8½	4	133 34 bz
do. neue	5	5	5	109 bzB
Cuxhav. Eisenb.	6	6	6	— —
Dux-BodenbachB.	5	0	4	43 bzB
Gal.Carl-Ludw.B.	7	8⅛	5	112⅞-3 bzB
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	32 bzG
Hannover-Altenb.	5	0	4	31¾ bzB
Kaschau-Oderbrg.	5	5	5	68⅝ bzG
Kronpr.Rudolphb.	5	5	5	70⅝ bzG
Ludwigsh.-Bexb.	1	9	4	184 bz
Märk.-Posener	10	0	4	39 bzB
Magdeb.-Halberst.	8½	6	4	108⅜ bz
Magdeb.-Leipzig	4	14	4	256½ bzB
do. Lit. B.	14	4	4	94⅛ bzB
Mainz-Ludwigsh.	16/10	9	4	138⅜ bz
Niederschl.-Märk.	14	4	4	99⅛ bzB
Oberschl. A. C. D.	13⅝	13⅝	3½	170½ bzG
do. B.	13⅝	13⅝	3½	152⅞ bzG
do. neue	—	—	5	159¼ bzG
Oester.-Fr. St.-B.	—	10	4	193½-⅝ bz
Oest. Nordwestb.	5	5	5	101¾ bzB
Oester. südl. St.-B.	4	4	4	80¾-1¼ bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	42⅞ bz
RechteO.-U.-Bahn	6	6½	4	121½ bzG
Reichenberg-Pard	4½	4½	4½	68½ bz
Rheinische	9⅖	9	4	137¾ bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	21⅛ bz
Rumän.Eisenbhn.	3⅗	5	4	41 bzG
SchweizWestbhn.	1⅗	1⅗	4	25 bzG
Stargard-Posener.	4½	4½	4½	102⅝ G
Thüringer	9	7¼	4	121 G
Warschau-Wien	10	11	4	88¼ B

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	5	5	5	102¼ bzG
Berlin. Nordbahn	5	5	5	32 bzG
BreslauWarschau	0	0	5	42 bzG
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	55 G
Hannover-Altenb.	5	0	5	52¼ bz
Kohlfurt Falkenb.	5	5	5	74¼ bz
Märkisch-Posener	0	0	5	73 bz
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	77 bzB
do. Lit. C.	5	5	5	102¾ bzG
Ostpr. Südbahn	0	0	5	79¾ bzG
Pomm. Centralb.	5	0	fr.	14½ bzG
RechteO.-U.-Bahn	6	6½	5	120½ bzG
Rum. (40% Einz.)	—	8	8	90½ bzG
Saal-Bahn	5	5	5	55⅞ bzG

Bank- und Industrie-Papiere.

AngloDeutscheBk	7½	0	4	54½ G
Allg.Deut.Hand.G	9¼	0	4	14 G
Berliner Bank	14	0	4	75½ G
Berl. Bankverein	18	5½	4	82 G
Berl. Kassen-Ver.	29 3/10	29	4	275½ G
Berl.Handels-Ges.	12½	6½	4	118½ bz
Berl.Lomb.-Bank.	11¼	0	4	27¾ bzG
Berl.Makler-Bank	11	0	fr.	— —
Berl.Prod.-Makl.B	8½	12¾	4	109¼ bzG
Berl. Wechslerbk.	0	0	fr.	50⅜ bz
Braunschw. Bank	8⅜	9	4	118 bzG
Bresl. Disc.-Bank				
Friedenthalu. Co.	10	2½	4	81⅛ bzG
Bresl. Handels-G.	9	5	4	73 G
Bresl. Maklerbank	30	0	4	79 B
Bresl. Mkl.-Ver.B.	7	5	4	89⅞ B
Br. Pr.-Wechsl.-B.	12	0	4	62½ G
Bresl. Wechslerb.	12	0	4	73⅛ bzG
Centralb. f. Genos.	14	0	4	85⅜ bzG
Centralb. f. Ind. u Hand.	10	4	4	74¾ bzG
Coburg. Cred.-Bk	7⅛	4	4	78 G
DanzigerPriv.-Bk	7	7¾	4	118 G
Darmst. Creditbk	15	10	4	152½ bz
Darmst. Zettelbk	7	7 3/10	4	108⅝ bz
Deutsche Bank	8	4	4	80⅝ bzG
DeutscheUnionsb	9½	1	4	82⅜ bzG
Disc.-Com.-A.	27	14	4	175 bzG
Genossensch.-Bnk	10⅝	3	4	104¾ G
do. junge	—	3	4	103 G
Gwb.Schusteru.C.	10	0	4	68¾ bz
Goth.Grundcred.B	9½	8	4	107 bz
Hamb.Nordd.Bnk.	13¾	10 4/5	4	143½ bz
do. Vereins-B.	13¾	10 5/9	4	122 bz
Hannov. do.	6⅗	7⅗	4	108⅞ bz
do. Disc.-Bk.	5	0	4	73¼ bz
Hessische Bank	6⅜	0	4	56 G
Königsb. do.	8	0	4	80½ G
Ldw. B. Kwilecki	8	—	4	64 G
Leip. Cred.-Bank	15	9¾	4	158¾ bz
Luxemburger do.	12	8½	4	113 G
Magdeburger do.	5¾	6 3/10	4	111 B
Meininger do.	12	5	4	102¾ bzG
MoldauerLds. Bk.	4	5	4	53 bzG
Ndrschl. Cassenv.	15	0	4	5 etbzG
Nordd.Grundcr.B.	13¾	7¼	4	95 1/16 bzG
Oberlausitzer Bk.	8 3/10	0	4	65½ bz
Oest. Cred.-Action	18¾	5⅝	4	143¼-4¾ bz
Ostdeutsche Bank	8	4	4	75 bz
Ostd.Product.-Bk.	8½	0	4	— —
Posener Bank	6½	7⅜	4	113¼ G
Pos.Pr.-Wechsl.B.	8	0	4	1½ G
Preuss. Bank-Act.	13½	20	4½	182 bzG
Pr.Bod.-Cr.-Act.B.	15	0	4	97½ bzG
Pr. Cent.-Bod.-Cr.	9½	9½	4	122½ G
Pr. Credit-Anstalt	24	0	fr.	54 BG
Prov. Wechsl.-Bk.	7½	0	fr.	90 G
Sächs. B. 60% I. S.	12	12	4	144½ bzB
Sächs. Cred.-Bank	13	0	4	78½ G
Schles. Bank-Ver.	14	6	4	110 etbzB
Schl. Centralbank	13	8	4	67¼ G
Schl. Vereinsbank	9	7	4	91½ G
Thüringer Bank	14	8	4	101 bz
Ver.-Bk. Quistorp	19	0	fr.	22¾ bz
Weimar. Bank	8	5	4	98 bz
Wiener Unionbk.	5	0	4	69½ G
Baugess.Plessner.	14	0	4	5⅛ bzB
Berl.Eisenb.-Bd.A	11½	6¾	4	139 G
D. Eisenbahnb-G.	0	0	4	42 bzG
do.Reichs-uCo.-E.	7⅜	8	4	89⅜ bzG
Märk.Sch. Msch.G.	2¼	0	4	32¼ bzG
Nordd.Papierfabr.	8	0	4	46 B
Westend, Com.-G.	17	0	fr.	20⅜ bzG
Pr.Hyp.-Vers.-Act	16 4/5	17 3/5	4	— —
Schl. Feuervers.	17½	18	4	225 B
Donnersmarkhüt.	—	6	4	53 bzB
Dortm. Union	12	—	4	51⅛ bzG
Königs- u. Laurah.	29	—	4	138⅜ bz
Lauchhammer	9	—	4	64 G
Marienhütte	14	6	4	63¼ G
Minerva	0	0	fr.	— —
Moritzhütte	—	5	4	45 G
OSchl.Eisenwerk.	11	0	4	22½ bzG
Redenhütte	10	4	4	31⅜ bzG
Schl.Kohlenwerk.	9	—	4	71 bzG
Schles.Zinkh.-Act.	8	8	4	95¼ bzG
do. St.-Pr.-Act.	8	8	4½	96⅝ bzG
Tarnowitz. Bergb.	20	16	4	104 G
Vorwärtshütte	8	7	4	43½ G
Baltischer Lloyd	0	0	4	23 G
Bresl. Bierbrauer.	—	0	4	27⅜ G
Bresl. E.-Wagenb.	7½	3½	4	43⅝ G
do. ver.Oelfabr.	10	—	4	64¼ B
Erdm. Spinnerei	9	7	4	58½ bz
Görlitz.Eisenb.-B.	0	0	4	37¾ G
Hoffm'sWag.-Fab.	6	5½	4	40 B
O.Schl. Eisenb.-B.	14	5	4	67 bzG
Schles.Leinenind.	10	—	4	97 bzG
S.Act. Br.(Scholtz)	9	0	fr.	27 G
do. Porzellan	7	7	4	42 G
Schl. Tuchfabrik	0	—	4	20½ G
do.Wagenb.-Anst.	9	0	4	18½ bz
Schl.Wollw.-Fabr.	10	—	4	22 B

Briefkasten der Redaction.

Dem Herrn ?-Correspondenten zu Grünberg: Für Berichte über Gartenconcerte haben wir keinen Raum.

** **Stettin**, 1. August. [Marktbericht.] Das Waarengeschäft war in der verflossenen Woche im Allgemeinen stille und nur in Schmalz, Speck und Petroleum fanden Umsätze von Belang statt.

Petroleum. In Amerika war die Stimmung nach den letzten Berichten flau und wenngleich in den Productions-Districten 10—10½ c per Faß mehr bezahlt wurde, war die Tendenz am Schlusse derselben wiederum weicheud. Hier waren die Umsätze in verflossener Woche zu ermäßigten Preisen ziemlich umfangreich und wir notiren heute loco 3⅙ Thlr., per August 3⅓ Thlr., September-October 3½—5/12 Thlr. bez., October-November 3½—5/12 Thlr. bez., November-December 3⅝—½ Thlr. bez.

Kaffee. Die Meinung hat sich zu Gunsten des Artikels entschieden gebessert und man erwartet bei den bevorstehenden holländischen Auctionen eine fernere Steigerung der Preise. Die Berichte von Hamburg und Antwerpen lauten animirt und in Holland ist für guten ord. Java 59 c. bei Posten bezahlt. Hiesige Notirungen sind für Ceylon, Plantagen 13—13¾ Sgr., Java, braun 14—14¼ Sgr., gelb bis fein gelb 11¾—12¾ Sgr., blank 11½—11¾ Sgr., grün 11¼—11½ Sgr., Cochin und Tellisherry 10½—11 Sgr., Rio, gut ord. 9½—9¾ Sgr., reell ord. 9—9¼ Sgr., ord. bis gering ord. 8¾—7¾ Sgr. transito.

Reis. Wir notiren: Java Tafel- 10½—11½ Thlr., Rangoon 4¾—4⅚ Thlr., do. Tafel- 5¾—6½ Thlr., Arracan 4⅚—5½ Thlr., Vorlauf und Tafel- 5¾—6 Thlr., Bruchreis 4¼—4⅔ Thlr. transito.

Hering. Von Ostküsten- trafen 2021 Tonnen ein. Ungestempelter Matjes ist mit 10—10½—11 Thlr. transf. und ungestempelter Voll- mit 14, 14½—25 Thlr. transf. nach Qualität und Packung bezahlt. Der Import von Norwegen betrug 1400 Tonnen und bestand zum großen Theil aus neuem Fetthering, wofür gute Kauflust. Für Kaufmanns- 11¼ bis 11¾ Thlr., groß mittel 10—11 Thlr. und für mittel 8½—9¼ Thlr. transito bezahlt. Christiania 5½—6 Thlr. transito gefordert, Sloehering 9¼ Thlr. transf. gefordert. Die Verladungen per Eisenbahn betrugen vom 22. bis 28. Juli 2430 Tonnen, mithin Total-Bahnabzug seit Januar 81,583 Tonnen gegen 103,200 To. gleichzeitig in 1873.

Sardellen unverändert, 1873er 25 Thlr. gef., 1869er und 1871er 28 Thlr. gefordert.

Braunschweig, 1. Aug. [Bei der heutigen Serienziehung des Braunschweiger Staatsprämienanlehens] (20-Thaler-Loose) sind die nachfolgenden 45 Serien gezogen worden: 435, 521, 1246, 1277, 1280, 1487, 1499, 2026, 2252, 2285, 2493, 2562, 3623, 4258, 4377, 4596, 4706, 5055, 5236, 5249, 5469, 5654, 5677, 6039, 6065, 6238, 6549, 6741, 6809, 6953, 7030, 7110, 7145, 7438, 7484, 7621, 7787, 8156, 8187, 8314, 8669, 8727, 9101, 9851, 9874.

Hamburg, 1. August. [Kaffee.] Nach einem der „Hamburger Börsenhalle" zugegangenen Kabeltelegramm aus Rio de Janeiro vom gestrigen Tage Mittags betrugen die Kaffeeverkäufe daselbst seit dem 22. Juli 80,000 Sack, wovon 51,000 Sack nach den Vereinigten Staaten. Preis für good first 6900, regulär 6600 Reis. Tägliche Durchschnittszufuhr 5800 Sack. Vorrath 25,000 Sack. Preis für gute Qualität in Santos 6100 Reis.

Antwerpen, 1. August. [In der heutigen Wollauction] wurden von 1024 angebotenen Ballen Buenos-Ayres-Wollen 807, von 278 B. Entrior-Wollen 70 und von 192 B. Montevideo-Wollen 100 Ballen verkauft. Preise fest behauptet.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 1. August, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 119⅛. Pariser do. 94¾. Wiener do. 107 9/16. Franzosen*) 338. Hess. Ludwigsbahn 138⅛. Böhm. Westbahn 218¾. Lombarden*) 140½. Galizier 263½. Elisabethbahn 220¾. Nordwestbahn 177½. Elbthalbahn —. Oberhessen 78. Oregon 16. Creditactien*) 252. Russ. Bodencredit 89¼. Russen 1872 —. Silberrente 68¾. Papierrente 64⅝. 1860er Loose —. 1864er Loose —. Ungar. Schatzw. 88⅞. Raab-Grazer 84⅞. Amerikaner de 1882 97⅞. Darmstädter Bankverein 380. Deutsch-österr. 87¼. Prov.-Disconto-Gesellschaft 81⅜. Brüsseler Bank 104⅜. Berl. Bankverein 85. Frankf. Bankverein 85. do. Wechslerbank 83½. Nationalbank 1038½. Meininger Bank 103. Hahn Effectenbank 115¾. Continental 89⅝. Südd. Immobil.-Gesellschaft 93¼. Hibernia —. 1854er Loose —. Rockford 13¾. Rhein-Nahe-Bahn —. Schiff'sche Bank —. Neue Russische Anleihe —. Ungarloose 94. Köln-Minden-Loose —. Englische Wechslerbank —. Meininger Loose —.

Animirt und steigend. Bahnen und Banken fest, Prioritäten beliebt.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 251½, Franzosen 338, Lombarden 141.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 1. August. Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 109. Silberrente 68⅞. Oesterreich. Creditactien 215½. dto. 1860er Loose —. Nordwestbahn —. Franzosen 724. Lombarden 301. Italienische Rente 67. Vereinsbank 122. Laurahütte 140. Commerzb. 79½. dto. II. Emis. —. Norddeutsche Bank 142¾. Provinzial-Disconto-Bank —. Anglo-deutsche Bank 54½. dto. neue 72. Dänische Landmannbank —. Dortmund. Union —. Wiener Unionbank —. 64er Russ.-Prämien-Anleihe —. 66er Russ. Prämien-Anleihe —. Amerikaner de 1882 93⅝. Köln-M.-St.-Actien 134. Rhein. Eisenbahn-Stamm-Actien 137¾. Bergisch-Märkische 92. Disconto 2¾ pCt. — Günstig.

Hamburg, 1. August. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen loco geschäftslos. Weizen auf Termine fest, Roggen behauptet. Weizen 126pfd. pr. August 1000 Kilo netto 235 Br., 233 Gd., pr. August-September 1000 Kilo netto 230 Br., 228 Gd., pr. September-October 1000 Kilo netto 223 Br., 222 Gd., pr. October-November 1000 Kilo netto 220 Br., 219 Gd. per November-December 1000 Kilo netto 219 Br., 218 Gd. — Roggen pr. August 1000 Kilo netto 172 Br., 170 Gd., pr. August-September 1000 Kilo netto 168 Br., 167 Gd., pr. Septbr.-Octbr. 1000 Kilo netto 166 Br., 165 Gd., pr. October-November 1000 Kilo netto 164½ Br., 163½ Gd., pr. November-December 3000 Kilo netto 163 Br., 162 Gd. — Hafer fest. — Gerste still. — Rüböl matt, loco 56½, pr. October 55½ Gd., pr. Mai pr. 200 Pfd. 60. — Spiritus ruhig, pr. August und per August-September 55, per Sept.-October und per October-November pr. 100 Liter 100% 56. — Kaffee sehr fest, Umsatz 2000 Sack. Petroleum behauptet, Standard white loco 9, 50 Br., 9, 25 Gd., pr. August 9, 25 Gd., pr. September-December 10, 40 Gd. — Wetter: Regnerisch.

Liverpool, 1. August, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen voll. Ruhig, unverändert. Tagesimport 8000 Ballen amerikanische.

Upland nicht unter good ordinary August-Lieferung 8⅜ D.

Liverpool, 1. August, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 10,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. Stetig, schwimmende ruhig, unverändert.

Middl. Orleans 8⅜, middl. amerikanische 8¼, fair Dhollerah 5 5/16, middl. fair Dhollerah 4⅞, good middl. Dhollerah 4⅝, middl. Dhollerah 4⅜, fair Bengal 4½, fair Broach 5⅜, new fair Domra 5¾, good fair Domra 5 11/16, fair Madras 5, fair Pernam 8¼, fair Smyrna 6¾, fair Egyptian 8.

Amsterdam, 1. August, Nachmittags. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht). Weizen pr. November 302. Roggen pr. October 191, pr. März 190½. Wetter: Regen.

Antwerpen, 1. August, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] Weizen ruhig! dänischer 31¾. Roggen unverändert. Hafer unverändert, Archangel 23. Gerste behauptet.

Antwerpen, 1. August, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 25¼ bez., 25½ Br., pr. August 25 bez. u. Br., pr. September 26 Br., pr. September-December 27 bez., 27½ Br., October-December 28 Br. Ruhig.

Bremen, 1. August. Petroleum ruhig. Standard white loco 10 Mk. 25 Pf.

Breslau, 3. August, 9½ Uhr Vorm. Der Geschäftsverkehr am heutigen Markte war etwas lebhafter, bei stärkeren Zufuhren und unveränderten Preisen.

Weizen, bei schwachem Angebot unverändert, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 7⅔ bis 8⅔ Thlr., gelber 7⅓ bis 8⅓ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, neuer, bei reichlichen Zufuhren gut behauptet, pr. 100 Kilogr. 5⅓ bis 6⅔ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt, neuer 6 11/12 — 7⅙ Thlr. bezahlt.

Gerste mehr beachtet, pr. 100 Kilogr. neue 5 5/12—5 7/12 Thlr., helle 6⅙ bis 6⅔ Thlr., weiße 6 11/12 bis 7⅙ Thlr. bezahlt.

Hafer gut gefragt, pr. 100 Kilogr. 6—6⅓ bis 6⅚ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Erbsen schwach offerirt, pr. 100 Kilogr. 6⅓ bis 6⅔ Thlr.

Wicken ohne Zufuhr, pr. 100 Kilogr. 5⅔ bis 6 Thlr.

Lupinen preishaltend, pr. 100 Kilogr. gelbe 4⅚ bis 5⅓ Thlr., blaue 4⅓ bis 4⅚ Thlr.

Bohnen unverändert, pr. 100 Kilogr. 7⅔ bis 8 Thlr.

Mais höher gehalten, pr. 100 Kilogr. 5⅔ bis 5⅚ Thlr.

Oelsaaten in matter Haltung.

Schlaglein matter.

Per 100 Kilogramm netto in Thlr., Sgr., Pf.									
Schlag-Leinsaat ..	8	—	—	8	25	—	9	10	—
Winter-Raps	7	20	—	8	—	—	8	5	—
Winter-Rübsen ..	7	15	—	7	25	—	8	2	6

Rapskuchen sehr fest, schlesische 71—74 Sgr per 50 Kilogr.

Leinkuchen ruhiger, schlesische 109—112 Sgr. per 50 Kilogr.

Kleesaat nominell, — rothe unverändert, ordinäre 10—11 Thlr., mittele 11½—12 Thlr., feine 13—14 Thlr., hochfeine 14½—15 Thlr. pr. 50 Kilogr., weiße preishaltend, ordinäre 11—12 Thlr., mittle 13—15 Thlr., feine 16 bis 17½ Thlr., hochfeine 18—19½ Thlr. pr. 50 Kilogr.

Thymothee ohne Umsatz, 9—10—11 Thlr. pr. 50 Kilogr.

Kartoffeln pr. 50 Kilogr. 28 Sgr. bis 1 Thlr., pr. 5 Liter 3¾—4 Sgr.

Breslau, 3. Aug. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 26 Cm. U.-P. — M. — Cm.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Aug. 1. 2.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	330''',13	330''',85	331''',59
Luftwärme	+ 21°,5	+ 12°,9	+ 12°,3
Dunstdruck	3''',68	5''',22	4''',52
Dunstsättigung	32 pCt.	87 pCt.	79 pCt.
Wind	W. 1	NW. 2	NW. 1
Wetter	wolkig.	bedeckt, Regen.	heiter.
Wärme der Oder		6 Uhr Morgens	+ 18°,1.

August 2. 3.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	331''',68	331''',16	330''',96
Luftwärme	+ 17°,4	+ 16°,3	+ 13°,0
Dunstdruck	3''',33	4''',91	4''',45
Dunstsättigung	39 pCt.	62 pCt.	74 pCt.
Wind	NW. 2	W. 1	SO. 1
Wetter	heiter.	heiter.	wolkig.
Wärme der Oder		6 Uhr Morgens	+ 17°,4.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein. (In Vertretung Ph. Krebs.) in Breslau.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.